

Protokoll Nr. 47 vom 23. Januar 2019

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	117 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Kurt Egger und Sonja Wiesmann vom 14. Februar 2018 "Strategiebericht Herausforderungen EKT" (16/AN 6/191)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 4
2. Interpellation von Urs Schrepfer, Andreas Wirth, Joe Brägger, Viktor Gschwend, Hans Feuz und Walter Hugentobler vom 6. Dezember 2017 "Thurgauer Schulzeugnisse 2017/2018 - aussagekräftig und vergleichbar?" (16/IN 26/172)
Beantwortung Seite 14
3. Interpellation von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Christian Mader, Didi Feuerle und Alban Imeri vom 15. August 2018 "Muss Politik aus dem öffentlichen Raum verschwinden?" (16/IN 35/261)
Beantwortung Seite 29
4. Interpellation von Sabina Peter Köstli vom 18. April 2018 "Kompetenzüberschreitung durch den 'Archivdienst für Gemeinden' des Staatsarchivs" (16/IN 32/223)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Dussnang	Ferien
	Gemperle Josef, Fischingen	Gesundheit
	Indergand Aline, Altnau	Beruf
	Knöpfli Walter, Kesswil	Beruf
	Kuhn Petra, Weinfelden	Ferien
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Gesundheit
	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Ferien
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
	Vögeli Max, Weinfelden	Ferien
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Schläfli Nina, Kreuzlingen	Beruf
11.50 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf

Präsident: Am 23. Januar 1960, also vor genau 59 Jahren, stellte der Schweizer Tiefseeforscher Jacques Piccard den Tiefsee-Tauchrekord auf. Er tauchte im Marianengraben 10'740 Meter tief. Bislang ist noch niemand tiefer gesunken und anschliessend wieder aufgetaucht. Falls jemand von uns auch einmal abtauchen sollte, egal wie tief, wünsche ich ihr oder ihm ebenfalls ein gesundes Auftauchen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung des Antrags gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 28. März 2018 "Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit".
2. Beantwortung der Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Petra Kuhn, Aline Indergand und Hermann Lei vom 13. Juni 2018 "In der Kürze liegt die Würze - Qualitäts- und Effizienzsteigerung dank Regelung der Redezeiten".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Andrea Vonlanthen, Reto Ammann, Franz Eugster, Daniel Frischknecht und Hans Jörg Haller vom 7. November 2018 "Fragwürdige Pilotversuche mit Cannabis".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jost Rüegg vom 21. November 2018 "Führer-Kult auf Kosten der Allgemeinheit?"
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Barbara Kern vom 21. November 2018 "Armut im Kanton Thurgau".
6. Einladung zum 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen am 8. März 2019 im Ski-gebiet Pizol.

7. Schreiben von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein vom 10. Januar 2019 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 1. März 2019.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein aus dem Grossen Rat orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Nach 15 Jahren im Grossen Rat habe ich mich entschlossen, neue persönliche Schwerpunkte zu setzen. Diese würden meine Arbeiten im Grossen Rat und in den Kommissionen beeinträchtigen. Daher ist nun der passende Zeitpunkt gekommen, einem motivierten und engagierten Nachfolger Platz zu machen. Die interessanten Diskussionen, die vielen persönlichen Kontakte und das aktive, engagierte Schaffen in der Fraktion, im Rat selber und vor allem in den Kommissionen werde ich schon etwas vermissen. Ich möchte daher ganz speziell für die vielen Freundschaften, wie auch für die gute Zusammenarbeit mit der Regierung, der Verwaltung und den Parlamentsdiensten, bestens danken. Dem Grossen Rat wünsche ich für die Zukunft viel Erfolg in seiner Tätigkeit. Ich hoffe, dass er sich auch in Zukunft auf die wirklichen Probleme und Aufgaben unseres Kantons konzentrieren kann und sich nicht von den sich häufenden Wohlstandsproblemen jeglicher Art abbringen lässt." Wir werden an der Sitzung vom 27. Februar 2019 auf das Wirken von Kantonsrat Hanspeter Gantenbein zurückkommen.

Regierungsrätin Cornelia Komposch weilt heute zusammen mit den Ostschweizer Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos. Daher ist sie für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Ratssekretär Bruno Lüscher ist heute ferienhalber abwesend. Als Ersatz schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Beat Pretali vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Kurt Egger und Sonja Wiesmann vom 14. Februar 2018 "Strategiebericht Herausforderungen EKT" (16/AN 6/191)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Meine Kollegin, mein Kollege und ich sind froh darüber, dass wir heute über unseren Vorstoss diskutieren. Dem Regierungsrat können wir für die Beantwortung aber leider nicht danken, da diese noch ausstehend ist. Am 10. Dezember 2018 überwies der Kantonsrat unseres Nachbarkantons Schaffhausen eine Vorlage, die es dem Schaffhauser Regierungsrat untersagt, Aktien des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen (EKS) zu verkaufen. Der Auslöser hierfür war der Verkauf von EKS-Aktien an das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT). Während das Geschäft im Kanton Schaffhausen viel zu reden gibt, weigert sich der Thurgauer Regierungsrat, überhaupt etwas dazu zu sagen. Die Beantwortung ist nämlich höchst befremdlich und grenzt an Missachtung der parlamentarischen Mitwirkung. Würde jeder Vorstoss mit einer rund zwei Legislaturen alten Beantwortung eines vergangenen Vorstosses beantwortet, bräuchte der Grosse Rat wohl keine Vorstösse mehr zu machen. Das käme dem Regierungsrat vermutlich gelegen, es würde unser ehrenwertes Gremium aber weitgehend wirkungslos machen. Ich wage zu bezweifeln, dass dies gut wäre für den Kanton. Gewisse Fragen haben wir sehr bewusst noch einmal gestellt. Der Strommarkt ist heute nicht mehr derselbe wie noch am 5. Mai 2010. Für alle Kennerinnen und Kenner der Branche ist dieser Umstand völlig klar. Doch offenbar ist das dem Regierungsrat verborgen geblieben, was schade ist. Weshalb ist die Erheblicherklärung des nun vorliegenden Antrags nötig? Im Jahr 2008, meinem ersten Jahr als Kantonsrat, habe ich mitgeholfen, das 30-Millionen-Debakel des EKT aufzudecken. Viel Vermögen der Thurgauer Stromkunden ging verloren und der Schuldige musste schliesslich nicht einmal hinter Gitter. Vielmehr versuchte er, mich rechtlich zu belangen, weil sein Name in einem Artikel auf meiner Homepage erwähnt wurde. Zweifellos hat sich die Situation beim EKT seither verbessert. Dafür danke ich den verantwortlichen Personen. Aber nur die Tatsache, dass das EKT in den letzten Jahren keine offensichtlichen Skandale mehr zu verbuchen hatte, bedeutet nicht, dass es deplatziert ist, weitere Fragen zu stellen. Das EKT befindet sich noch immer zu 100% im Besitz des Kantons Thurgau. Demnach soll der Grosse Rat auch kritische Fragen zur Ausrichtung und zur Geschäftstätigkeit stellen dürfen. Warum

kauft das EKT eine Beteiligung am EKS? Was nützt das? Welches Ziel wird damit verfolgt und welche Rendite wird erwartet? Wer hat es dem EKT erlaubt, Millioneninvestitionen in den Verein "Smarter Thurgau" zu tätigen? Entspricht dies der Eigentümerstrategie des Kantons? Welche Konsequenzen hat die völlige Strommarktöffnung für die Gross-, aber insbesondere auch für die Kleinkunden? Wird der Strom teurer oder günstiger? Was bedeutet es für die Thurgauer Stromabnehmer, dass das EKT die Migros-Genossenschaft in der ganzen Schweiz mit Strom beliefert? Warum und in welchem politischen Auftrag musste das EKT das gesamte marode Holzkraftwerk Hebbag in Balterswil übernehmen und 10 Millionen Franken in die Sanierung einschiessen? Warum stieg das EKT aus dem Geothermieprojekt im Oberthurgau aus? Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Aspekt: Vielen Energieversorgungsunternehmen (EVU) steht das Wasser momentan bis zum Hals oder sogar darüber. In den nächsten Jahren ist mit einer grossen Konsolidierung zu rechnen. Meine diesbezügliche Frage lautet wie folgt: Muss das EKT einspringen, wenn ein EVU in Illiquidität gerät? Wieso steigt das EKT in den geschäftsfremden Bereich der Datenspeicherung ein, obwohl es weltweit Grosskonzerne und im Thurgau Privatunternehmen gibt, welche diesen Bereich vermutlich qualitativ besser und erst noch günstiger abdecken können? Welche Rendite verspricht sich das EKT? Bezüglich des EKT-Datacenters ist bemerkenswert, dass das kantonale Amt für Informatik (Afi) keine Ausschreibung veröffentlicht hat. Das EKT ist quasi "unter der Hand" zum Zug gekommen. Das ist doppelt interessant, weil für den Kanton jährliche Kosten in der Größenordnung von einer halben Million Franken anfallen dürften. Insofern werden sowohl vergaberechtliche Fragen, als auch Fragen bezüglich der Finanzkompetenzen des Afi aufgeworfen. Über jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 20'000 Franken muss nämlich der Grosse Rat befinden und ab 200'000 Franken muss das Volk abstimmen. Ist es zielführend, dass das EKT dem Regierungsrat jährlich eine fixe Dividende abliefern muss, unabhängig vom Geschäftsgang? Mit neuen Geschäftsfeldern wie der Datenspeicherung oder dem Kauf von EKS-Aktien werden Risiken in Kauf genommen. Auf welche zukünftigen strategischen Erfolgspositionen setzt das EKT? Existieren sie überhaupt oder werbelt das EKT mit Experimenten herum, bis das Vermögen der Thurgauer Stromkunden aufgebraucht ist und das EKT übernommen werden muss? Rund um das EKT gibt es also viele spannende Fragen. Allerdings herrscht im Thurgau eine Kultur des Nicht-Fragestellens. Ein Bericht über die zukünftige Ausrichtung des EKT wäre bitter nötig. Der Grosse Rat hat es heute in der Hand, einen solchen Bericht einzufordern. Wenn wir das tun, nehmen wir unsere Verantwortung wahr. Machen wir das nicht, werden wir uns vielleicht dereinst damit abfinden müssen, zu spät gehandelt zu haben.

Egger, GP: Im Gegensatz zu Kantonsrat Martin habe ich dem Regierungsrat zu danken. Ich danke ihm dafür, dass er sich die Zeit genommen hat, vier Seiten abzuschreiben. Die Beantwortung könnte den Titel "Nichts Neues seit 2011" tragen. Vielleicht wollen uns der Regierungsrat und die Leitung des EKT weismachen, dass sich die Energielandschaft in

den letzten sieben Jahren nicht verändert hat. Zweite Interpretation: Der Regierungsrat und das EKT wollen nicht preisgeben, wohin die Reise führen soll und welche Strategien bezüglich der aktuellen Herausforderungen verfolgt werden. Dieser zweite Eindruck verfestigt sich, wenn ich nebst der Beantwortung unseres Antrags auch den EKT-Konzernbericht lese. Dort sind nämlich keine substanziellen Informationen zu finden. Mitteilungen des EKT verfügen stets über den schalen Beigeschmack von Geheimniskrämerei. Die Antragstellerin und die Antragsteller vertreten jedoch die Ansicht, dass der Grosse Rat und auch die Öffentlichkeit das Anrecht auf Informationen haben. Beim EKT handelt es sich um eine 100%-Tochter des Kantons Thurgau. Somit gehört es der Thurgauer Bevölkerung. Das ist richtig so. Zudem stellt das EKT einen Teil des Service public unseres Kantons dar. Es unterhält gemäss Eigentümerstrategie ein "leistungsfähiges, effizientes und auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtetes Stromnetz (...), das auch die Einspeisung dezentral erzeugter Energie ermöglicht". Somit ist das EKT systemrelevant und es kann uns nicht egal sein, welche Strategien dieses Unternehmen verfolgt. Ich möchte einige Themen und Fragen aus dem Bereich der veränderten Energielandschaft anfügen, die das EKT sehr wohl betreffen: In erster Linie spreche ich den Grundlagenbericht "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" an. Am 7. Mai 2014 wurde dieses Konzept im Grossen Rat diskutiert. Meines Erachtens stellt sich die Frage, inwiefern die Grundlagen dieses Konzepts in die Strategien des EKT eingeflossen sind. Beispielsweise fordert die Massnahme R2, dass in der Eigentümerstrategie Ziele bezüglich Eigenproduktion und Energieeffizienz zu verankern seien. Die Eigentümerstrategie vom Oktober 2016 besagt aber lediglich, dass das EKT zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz beitrage. Im Konzernbericht des Jahres 2017 ist zu lesen, dass mehr Photovoltaikanlagen gebaut würden. Diese Aussagen erachte ich als sehr dünn und ich befürchte, dass die erwähnte Konzeptmassnahme nicht umgesetzt wurde. Ich möchte wissen, wieviel erneuerbare Energien das EKT zubauen möchte und in welchem Zeitraum das geschehen soll. Diesbezüglich müssen in der Eigentümerstrategie Ziele definiert werden. Ähnlich verhält es sich mit der Energiestrategie 2050, die im Mai 2017 auch im Kanton Thurgau angenommen wurde und festhält, dass wir keine Atomkraftwerke (AKW) mehr möchten. Das AKW Mühleberg soll dieses Jahr stillgelegt werden. Was trägt das EKT zum Generieren von Atomstromersatz durch erneuerbare Energien bei? Der Strompreis befindet sich in einer andauernden Variation. Wirft er nicht den gewünschten Ertrag ab, möchte das EKT sogleich in neue Märkte vordringen und die Geschäftsfelder Wärme, Messwesen und Kommunikation erschliessen. Meines Erachtens werden hier zwangsläufig Konflikte auftauchen, beispielsweise mit dem regionalen Gewerbe. Gehören solche Geschäftsfelder tatsächlich zum Service public? Bezüglich des volatilen Stromnetzes jammert das EKT über fehlende Daten der rund 100 Thurgauer EVU. Wie kann man an diese Daten gelangen und wie viele EVU sind tatsächlich nötig, um das Stromnetz sichern und steuern zu können? Zum Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) schreibt der Regierungsrat in

der Beantwortung, dass ein Aktionärsbindungsvertrag in Erarbeitung sei. Weiter sei zu entscheiden, welche Zustimmung eingeholt werden müsse, wenn unterschriftsreife Ergebnisse vorliegen würden. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt für solche Abklärungen, da der NOK-Gründungsvertrag vermutlich aufgelöst werden soll. Andere Kantone wie beispielsweise Zürich oder St. Gallen haben zu diesen Fragen umfangreiche Rechtsabklärungen in Auftrag gegeben. Ich neige zur Auffassung, dass der NOK-Vertrag einem Konkordat entspricht. Das würde gemäss § 36 unserer Kantonsverfassung bedeuten, dass die Auflösung dem Grossen Rat vorgelegt werden müsste. Es gibt also viele Gründe, die aktuellen Herausforderungen zu studieren. Deshalb ist unser Antrag nötiger denn je. Natürlich könnte man dem Informationsbedarf auch in anderer Form als einem Bericht bekommen. Ich begrüsse es natürlich sehr, dass die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) eine spezielle Sitzung mit einer Vertretung des EKT einberief. Ich weiss aber nicht, ob dabei substantielle Ergebnisse erzielt werden konnten. Es gibt keinerlei Informationen dazu und somit brachte dieser Schritt keinen Nutzen für mich. Das EKT könnte einen aussagekräftigen Konzernbericht veröffentlichen, so wie es andere kantonale Anstalten teilweise bereits tun. Da dies bislang aber nicht geschehen ist, werden wir auch künftig mit Vorstössen aus dem Grossen Rat rechnen müssen. Die GP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Ich bitte den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Zuber, SVP: Die im Antrag der Kantonsrätin Wiesmann Schätzle und der Kantonsräte Martin und Egger gestellten Fragen wurden in der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen bereits beantwortet. Sicherlich wird das Marktumfeld des EKT künftig anspruchsvoller. Das Unternehmen ist stark gefordert. Mit der Eigentümerstrategie gibt der Regierungsrat die Stossrichtung vor. Dieses Korsett muss dem EKT aber genügend Spielraum lassen, damit es sich im Markt behaupten kann. Die GFK lädt das EKT zur Berichterstattung ein. Wir erwarten, dass das Unternehmen diese Chance wahrnimmt und Strategieentscheide offen diskutiert werden können. Deshalb lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion die Erheblicherklärung dieses Antrags ab.

Wüst, EDU: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Schenk, der beruflich im Ausland weilt: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die Einreichung des vorliegenden Antrags stellt unseres Erachtens ein verdecktes Misstrauensvotum zuhanden der Führungsetage des EKT dar. Man muss sich vor Augen halten, dass das EKT eine Aktiengesellschaft ist, die über ein entsprechendes Management verfügt. Die Geschäftsleitung besteht aus drei Personen. Drei weitere Personen bilden die Konzernleitung und sieben Personen sind Mitglieder des Verwaltungsrates. Wir sprechen also von 13 ausgewählten, bestens ausgebildeten und mit Sicherheit auch bestens bezahlten Persönlichkeiten, die dem EKT vorstehen. Trotzdem wurde dieser Antrag eingereicht. Im Jahr 2017 wurden eine Einfache Anfrage und eine Interpellation zu mehr oder weniger derselben Thematik beantwortet. Daher stellt sich folgende Frage: Weshalb richtet der

Grosse Rat seinen Finger immer wieder auf das EKT? Mir kommt es vor, als könne, wolle oder dürfe man diesem 13er-Gremium nicht zutrauen, die Zukunft des EKT und die dazugehörige Strategie zu gestalten. Die EDU-Fraktion erkennt keinen Grund für das Misstrauen. Sobald ein derartiger Grund bestehen sollte, müsste gehandelt werden. Vorläufig wurde in jüngster Zeit aber genug über das EKT politisiert. Die Beantwortung des Regierungsrates bestätigt, dass alles Notwendige bereits gesagt wurde. Weitere Detailfragen, wie jene der Kantonsräte Martin und Egger, sollten direkt an die Führungskräfte des EKT gerichtet werden. Sie werden bestimmt beantwortet. Die EDU-Fraktion erachtet einen Bericht nicht als nötig, daher werden wir den Antrag nicht erheblich erklären.

Frei, CVP/EVP: Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion und halte mein Votum kurz. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende und zutreffende Beantwortung dieses Antrags. Den Ausführungen des Regierungsrates gibt es nichts mehr beizufügen. Die gestellten Fragen wurden im Rahmen früherer Vorstösse bereits beantwortet. Zwar mag das Jahr 2011 schon eine Weile her sein, aber auch im Jahr 2017 wurden zwei Vorstösse zum Thema beantwortet. Ich bestreite die Feststellung von Kantonsrat Martin, dass bei uns eine Kultur des Nicht-Fragestellens herrschen würde. Die früheren Antworten treffen gemäss Aussage des Regierungsrates auch heute noch zumindest weitgehend zu. Niemandem kann Geheimniskrämerei vorgeworfen werden. Ein weiterer Bericht ist unnötig und erübrigt sich demzufolge. Es ist den Mitgliedern des Grossen Rates zuzumuten, sich die Antworten auf bestimmte Fragen aus den Beantwortungen bisheriger Vorstösse selber zusammenzustellen. Die Konkurrenzierung privater Anbieter durch das EKT stellt sicherlich einen heiklen Punkt dar. Der Regierungsrat weist auf die aktuelle Gesetzeslage hin, wonach sich das EKT im freien Markt bewegen muss und Quersubventionierungen nicht zulässig sind. Das muss so sein und entspricht auch der Meinung unserer Fraktion. Der Austausch der Geschäftsleitung mit dem Verwaltungsrat und der GFK über Strategie, Geschäftsführung und weitere Punkte ist notwendig, muss unseres Erachtens institutionalisiert werden und regelmässig erfolgen. Die CVP/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Leuthold, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt Kantonsrätin Wiesmann Schätzle und den Kantonsräten Martin und Egger für die Einreichung ihres Antrags. Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung. Seit über 100 Jahren ist es Aufgabe des EKT, für eine sichere, nachhaltige und günstige Stromversorgung des Kantons zu sorgen. Die Tatsache, dass dies über all die Jahre hinweg zuverlässig gelungen ist, verdient unseren grossen Respekt. Wir danken allen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben und dies bis zum heutigen Tag tun. Seit über 100 Jahren ist es Aufgabe des Thurgauer Parlaments, sich mittels Vorstössen aktiv in die Politik einzubringen, bestehende Strukturen zu hinterfragen und bei Bedarf Veränderungen zu veranlassen. Als Vertreter dieses Gremiums nehme auch ich meine Aufgabe wahr, quasi im blauen "Übergwändli" und mit einem vir-

tuellen, parlamentarischen Werkzeugkoffer in der Hand, der zusätzlich einen abgewetzten Schraubenschlüssel der GFK enthält. Der Regierungsrat empfiehlt, auf die erneute Beantwortung von Fragen aus den Jahren 2010 und 2017 zu verzichten, ganz gemäss dem Motto: Das wisst ihr ja alles schon. Für meinen Teil trifft das leider nicht zu. Trotz intensivem Studium der Geschäftsberichte und nach einer separaten GFK-Sitzung stellen das EKT und seine Strategie für mich weiterhin ein Buch mit sieben Siegeln dar. Was unternimmt der EKT-Verwaltungsrat konkret, um die Strukturen optimal auf die weitere Liberalisierung und Dezentralisierung des Strommarktes auszurichten? Gibt es diesbezügliche Studien, die von externen Stellen erstellt wurden? Wie lassen sich die Zusammenarbeit und der nötige Datenaustausch mit den rund 100 Thurgauer EVU verbessern? Sind Zusammenschlüsse oder zumindest Zwischenschritte nötig? Kann unser Parlament das EKT dabei aktiv unterstützen und wenn ja, wie? Ein aktualisierter Strategiebericht über die Herausforderungen des EKT braucht kein umfangreiches Dokument auf Hochglanzpapier zu sein. Im Gegenteil: Es geht nicht darum, das EKT unnötig zu "beüben". Ein wenige Seiten umfassendes, auch für Laien verständliches, kompaktes Strategiepapier im Sinne eines Updates wäre mir sympathischer. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag zur Erstellung eines solchen Berichts erheblich erklären und bittet den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des vorliegenden Antrags. Weiter danke ich dem EKT für die wunderschöne und sehr passende Weihnachtskarte mit dem Slogan: "Wir bringen Weihnachten zum Leuchten". Die vorliegende Antwort bringt mich allerdings weniger zum Leuchten. Der Regierungsrat findet, dass alles gesagt ist. Bis zu einem gewissen Punkt kann ich verstehen, dass die Antworten wenig motiviert daherkommen, da das EKT bereits von einigen Vorstössen thematisiert wurde. So beruft sich der Regierungsrat also auf die Beantwortung dieser vergangenen Vorstösse, insbesondere auf jene aus dem Jahr 2011. Seither sind acht Jahre vergangen und offenbar gibt es nichts Neues zu berichten, oder zumindest nicht allzu viel. Die scheinbar beantworteten Fragen werden aber aktuell von 69 Kantonsrätinnen und Kantonsräten erneut gestellt. Die Interpellation im Jahr 2017 verzeichnete 95 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, während der Antrag Martin im Jahr 2010 von 53 Mitgliedern des Parlaments mitunterzeichnet wurde. Bereits in der Schulzeit haben wir gelernt, dass es keine dummen Fragen gibt. Allenfalls gibt es Antworten, die noch Potenzial aufweisen. Wenn immer wieder dieselben Fragen gestellt werden, kann das auch bedeuten, dass die Antworten nicht befriedigend oder unklar sind. Eigentlich müsste der Regierungsrat die Chance nun motiviert ergreifen und den geforderten Bericht befürworten, um die offenen Fragen endlich beantworten und unklare Aussagen erläutern zu können. Wir fordern diesen einen Bericht, der sich nicht in Form einer Sammlung von Beantwortungen über die Zeitspanne von drei Legislaturen präsentieren dürfte. Eine Randbemerkung zur Form und Tonalität der vorliegenden Beantwor-

tung, wobei ich mich auf das historische Lexikon der Schweiz beziehe: Seit der Helvetischen Republik verfügen die Mitglieder der schweizerischen Parlamente über verschiedene Instrumente in Form parlamentarischer Vorstösse. Diese stellen in allen schweizerischen Parlamenten wichtige Mittel für die Ratsmitglieder dar, um die verfochtenen politischen und sozialen Interessen zu vertreten oder die Regierungstätigkeit zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um politische Rechte. Als Politikerin erachte ich die Möglichkeit, Fragen zu stellen, nicht als "nice to have". Vielmehr erachte ich diese Möglichkeit als Recht und Pflicht zugleich, dort nachzufragen, wo etwas unklar ist. Im Bedarfsfall müssen die Fragen halt immer wieder gestellt werden. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären, damit die EKT-Sterne aufleuchten können und Licht ins Dunkel bringen mögen.

Daniel Eugster, FDP: Ich nehme es vorweg: Die einstimmige FDP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag nicht erheblich erklären. Die wichtigen Fragen wurden bereits ausreichend beantwortet und diskutiert. Wir erachten die Erarbeitung eines Berichts in diesem Fall als unzweckmässiges Mittel einer falschen Instanz und bezweifeln, dass der Bericht strategische Impulse auslösen könnte. Die strategische Auslegeordnung ist durch den EKT-Verwaltungsrat sicherzustellen und auch zu bezahlen. Es handelt sich dabei nicht um eine Aufgabe der Politik. Der Regierungsrat müsste handeln, wenn der Verwaltungsrat die klaren Vorgaben und Aufträge des Eigentümers, also des Kantons Thurgau, nicht erfüllen würde. Der Auftrag gemäss aktueller Eigentümerstrategie ist vielfältig und anspruchsvoll. Weniger könnte mehr sein. Dass über die Hälfte der Parlamentsmitglieder den Antrag "Strategiebericht Herausforderungen EKT" mitunterzeichnet haben, lässt aufhorchen und Unzufriedenheit erahnen. Vielleicht bezieht sich das auf die Fülle der Aufgaben, die von aussen betrachtet als Verzettelung wahrgenommen werden könnte. Die Eigentümergegebenen umfassen neun Leistungsziele und das finanzielle Ziel, eine jährliche Dividende von mindestens 7,5 Millionen Franken auszuschütten, und zwar unabhängig vom Geschäftsgang. Weshalb gibt es das EKT überhaupt? Der Thurgau will seine Versorgungssicherheit in den eigenen Händen wissen. Das Leistungsziel der Versorgungssicherheit muss über allem stehen. Der Grosse Rat braucht keinen Bericht über die Eigentümerstrategie erstellen zu lassen. Vielmehr müssen wir handeln und den gesellschaftlichen und politischen Willen an den Tag legen, Rahmenbedingungen zu schaffen, mit welchen das wichtigste Leistungsziel der Versorgungssicherheit weiterhin und langfristig gewährleistet werden kann. Infolge steigender Lokalproduktionen und des Umstiegs auf elektrische Energie für Heizung und Mobilität werden die Herausforderungen für eine sichere Versorgung steigen. Leistungsfähige Netze, intelligente Steuerungen und sichere Datenkommunikationsnetze sind gefragt. Hierfür benötigt das EKT eine intensive Partnerschaft mit den lokalen EVU. Von schweizweit 700 EVU befinden sich 100 im Thurgau. In 80 Gemeinden existieren also 100 EVU. Es ist Zeit, politischen Willen zu zeigen und diese Strukturen zu überprüfen. Dazu ist kein kosten- und zeitintensiver

Bericht notwendig.

Thalmann, SVP: Es gibt wohl nichts Unglücklicheres als das Lesen einer Beantwortung, die dauernd auf ältere Vorstösse beziehungsweise die dazugehörigen Beantwortungen verweist. Obwohl einige der aktuellen Fragen ähnlich formuliert sind wie die Fragen, welche vor über acht Jahren gestellt wurden, geht es heute um die Eigentümerstrategie des EKT. Diese Fragen dürfen nach dieser langen Zeitspanne durchaus erneut gestellt werden. Insofern hätte ich lieber eine Beantwortung gelesen, die etwas länger ausgefallen wäre und ausformulierte Antworten enthalten hätte. Bei den gestellten Fragen der Kantonsräte Martin und Egger sowie Kantonsrätin Wiesmann Schätzle geht es darum, die Eigentümerstrategie sowie die einzelnen Geschäftsfelder des EKT zu hinterfragen. Das EKT als Stromversorgungsunternehmen ist seit über 100 Jahren aktiv. Heute reichen seine Geschäftsfelder jedoch weit über die Strombeschaffung und -versorgung hinaus. Es bietet sämtliche Produkte und Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung an Aktualität gewinnen. Hinsichtlich der zukünftigen Geschäftsstrategie der EKT-Gruppe passte der Regierungsrat die Eigentümerstrategie im Oktober 2016 sanft an. Neu wurde als Leistungsziel formuliert, dass das EKT ein leistungsfähiges, effizientes und auf die zukünftige Entwicklung ausgerichtetes Stromnetz zu unterhalten hätte, das die Einspeisung dezentral erzeugter Energien ermöglicht. Erstmals wurden Glasfaserleitungen erwähnt. Seit Jahren ist das EKT aber auch in den Bereichen Netzsteuerung, Fernwärmeverbunde, Biogasanlagen sowie EVU-Beratung tätig. Das EKT verfügt bereits über strategische Beteiligungen an Glasfasernetzbetreibern. Daraus entwickelte sich eine Betriebsgesellschaft für Telecom-Netzwerke, die Leucom EKT AG. Der Kanton Thurgau ist zudem an den Firmen Wärme Aadorf AG und Bioenergie Herdern AG beteiligt. Die Beteiligung des EKT am EKS mussten wir nebenbei zur Kenntnis nehmen. Im Grundlagenbericht "Chancen der Elektromobilität" ist zu lesen, dass ein neues Leistungsziel die Schaffung eines passenden Angebots im zukunftssträchtigen Bereich der Elektromobilität enthalten soll. Die verantwortlichen Personen denken dabei an das Betreiben von Ladeinfrastrukturen. Seit Jahren bewirbt sich das EKT im Leitungsbaunetz auf lokale Arbeitsausschreibungen. Somit positioniert es sich in direkter Konkurrenz zu privatwirtschaftlich geführten Unternehmungen. Was soll das EKT noch alles tun? Oder anders gefragt: Wohin wollen wir mit dem EKT? Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, ist das Verfassen des Berichts "Strategiebericht Herausforderungen EKT" mehr als gerechtfertigt. Ich werde den Antrag erheblich erklären.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich betone, dass sich der Regierungsrat über diesen Vorstoss gefreut hat. Die Antragstellerin und die Antragsteller haben wichtige Fragen gestellt. 69 Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben den Antrag unterzeichnet. Darüber setzen wir uns nicht hinweg. Ich betone aber auch, dass der Hinweis auf allfällig wiederholt gestellte Fragen legitim ist. Die einzelnen Sachbereiche sind in der Beantwor-

tung aufgelistet. Tatsächlich existieren viele neue Herausforderungen. Die wichtigste stellt die Sicherstellung der Versorgungssicherheit dar. Das EKT leistet mit seinem Verwaltungsrat und all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem schwierigen Umfeld wirklich gute Arbeit. Welche Rolle hat das Parlament und welche Rolle nimmt die Eigentümerstrategie ein, die vom Regierungsrat verabschiedet und vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wird? Welche Aufgaben fallen dem Verwaltungsrat des Unternehmens zu und was macht die Geschäftsleitung? Bezüglich dieser Fragen ist Governance ein Stichwort, das es zu beachten gilt. Das EKT befindet sich in einem freien Markt mit viel Konkurrenz. Diese Tatsache verunmöglicht die Diskussion jedes Details im Kantonsparlament, auch wenn es noch so wichtig sein mag. Im vergangenen Jahr wurde der Wunsch nach mehr Informationen für das Parlament als Vertretung der Eigentümerinnen und Eigentümer des EKT geäussert. Diesem Wunsch hat sich der Regierungsrat nicht verschlossen. So erhielt die GFK als Oberaufsichts-Gremium erstmals die Möglichkeit, ihre Fragen direkt dem Chief Executive Officer (CEO) des EKT zu stellen. Das soll auch künftig möglich sein. Genau solche Fragen wie jene, die in der heutigen Diskussion von Kantonsrat Martin oder Kantonsrat Leuthold gestellt wurden, gehören in den Austausch der GFK mit dem Verwaltungsrat des EKT. Sie gehören nicht in die Öffentlichkeit. Das EKT unterliegt dem Aktienrecht und muss sich gegen Konkurrenz behaupten. Daher können nicht alle Details im Geschäftsbericht offenbart werden. Zur Versorgungssicherheit: Punkt 2 der Eigentümerstrategie hält fest, dass das EKT ein leistungsfähiges, effizientes und auch auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtete Stromnetz unterhalten soll, das auch die Einspeisung dezentral erzeugter Energie ermöglicht. Dieser Punkt ist entscheidend für die Versorgungssicherheit unseres Landes. Dazu sind auch die EVU nötig. Im Kanton Thurgau sind 100 der schweizweit existierenden 700 EVU ansässig. Die vollständige Strommarktliberalisierung stellt für diese Unternehmen langfristig eine gewaltige Herausforderung dar. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis der gesamte Strommarkt liberalisiert sein wird. Daher wäre eigentlich insbesondere seitens der EVU ein Strategiebericht angezeigt. Dort lassen sich nämlich die wahren Probleme lokalisieren und ich bin froh darüber, dass sich der Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE) dieser Problematik bewusst ist. Der VTE befindet sich diesbezüglich im Dialog mit dem EKT. Dabei geht es um Vertrauensschaffung für die Übermittlung der digitalen Daten. Nur so kann das Netz auf eine intelligente Weise gesteuert werden. Wenn weiterhin Misstrauen herrscht, sei es zwischen den EVU und dem EKT oder zwischen dem Grossen Rat und dem EKT, werden wir gar nichts erreichen können. Vielmehr gefährden wir damit unser oberstes Ziel der Versorgungssicherheit. Daher bitte ich den Grossen Rat, den vorliegenden Antrag nicht erheblich zu erklären. Ein neuer Bericht ist nicht nötig und die Misstrauenskultur darf nicht weiter gefördert werden. Die offenen Fragen sollen dort diskutiert werden, wo die Möglichkeit dazu besteht, nämlich in der GFK. Zum Schluss verweise ich auf die von Kantonsrat Vonlanthen in der letzten Sitzung des Grossen Rates angesprochene "Berichtitis", eine auch im Thurgau grassierende Seuche. Veranlas-

sen Sie uns bitte nicht dazu, einen bereits geschriebenen Bericht neu verfassen zu müssen.

Martin, SVP: Ich weiss, dass es sich nicht ziemt, nach dem Regierungsrat nochmals das Wort zu ergreifen. Trotzdem muss ich zum Abschlussvotum von Regierungsrat Schönholzer noch einen Satz loswerden: Vertrauen ist gut, aber zu viel Vertrauen, das bewirkt, dass Probleme nicht angepackt werden, ist nicht gut.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 60:42 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. Interpellation von Urs Schrepfer, Andreas Wirth, Joe Brägger, Viktor Gschwend, Hans Feuz und Walter Hugentobler vom 6. Dezember 2017 "Thurgauer Schulzeugnisse 2017/2018 - aussagekräftig und vergleichbar?" (16/IN 26/172)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schrepfer, SVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Das Zustandekommen von Schulnoten oder anderen Bewertungsmethoden, mit welchen Fachleistungen und Fachkompetenzen ausgewiesen werden können, ist nicht Thema dieser Interpellation. Uns ist bewusst, dass Beurteilungen auf verschiedene Arten erfolgen können und dass dieser Punkt operativ geregelt werden muss. Die Interpellanten vertreten aber die Meinung, dass es wichtig ist, im Grossen Rat darüber zu diskutieren, ob zumindest Sekundarschulzeugnisse innerhalb des Kantons einheitlich und damit vergleichbar, lesbar und aussagekräftig sein sollen und wie differenziert die verschiedenen Fachleistungen im Zeugnis ausgewiesen werden müssen. Daher **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schrepfer, SVP: Ich danke für die Bereitschaft zur Diskussion. Ich beginne meine Ausführungen mit der aus meiner persönlichen Sicht wichtigsten und brennendsten Frage der Interpellation: Ist der Regierungsrat gewillt, dafür zu sorgen, dass die Zeugnisse zumindest innerhalb des Kantons einheitlich ausgestellt werden? Eigentlich handelt es sich dabei um eine einfache Frage, die man mit "Ja" oder "Nein" beantworten können muss. Die Beantwortung des Regierungsrates widerspiegelt jedoch die gesamte Arbeit der vergangenen Jahre im Bereich der Beurteilung. Eine konkrete Antwort lässt sich nicht finden, vielmehr wird die Sachlage ein wenig umschrieben. Der Lehrplan 21 verfolgt die Idee, das Bildungswesen zu harmonisieren. Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern soll beispielsweise ein Wohnortswechsel erleichtert werden und im Rahmen der Berufswahl sollen vergleichbare Zeugnisse präsentiert werden können. Aufgrund des vom Regierungsrat gewählten Vorgehens generiert das Amt für Volksschule (AV) nun bereits innerhalb des Kantons eine grosse Vielfalt an Sekundarschulzeugnissen. Vermutlich handelt es sich dabei um eine getarnte Sparmassnahme, da wir uns so die Notwendigkeit, mit benachbarten Kantonen Absprachen zu treffen, definitiv sparen können. Wenn wir die Ironie nun aber beiseitelassen, ist es meines Erachtens unbestritten, dass der Kanton diesbezüglich wieder die Führung übernehmen und Entscheide fällen muss. Das Verweisen auf verschiedene Berichte und Umfragen empfinde ich als bedauerlich. Diese

Berichte und Umfragen wurden nämlich erst in Angriff genommen, nachdem das Desaster bereits angerichtet und auf verständlichen Widerstand gestossen war. Auch die Resultate des Schulversuchs, der immer wieder erwähnt wird, werden schwierig einzuordnen sein. Einerseits war es nicht einfach, überhaupt Schulen für diesen Versuch zu finden und andererseits ist die Tatsache, dass nun sogar jene Schule am Versuch teilnimmt, deren Schulleitung die neue Beurteilung an vorderster Front mitentwickelt hatte, doch sehr erstaunlich. Auf diese sonderbare Konstellation hat der Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) bereits vor Versuchsbeginn hingewiesen. Offenbar handelt es sich dabei aber um ein unwichtiges, vernachlässigbares Detail im kantonalen Evaluationsverfahren. Zur Frage nach den Einzelnoten: In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass die Wirtschaftsverbände in die Erarbeitungsprozesse der Beurteilungsgrundlagen miteinbezogen wurden: "Die Vernehmlassung stellte keine direkte Frage zu den Gesamtnoten (...). Die Industrie- und Handelskammer Thurgau und der Thurgauer Gewerkschaftsbund äusserten sich nicht zu den Gesamtnoten. Der Thurgauer Gewerbeverband begrüsst es, dass die Fächer 'Physik', 'Chemie' und 'Biologie' nicht zusammengelegt werden. Inwieweit sich diese Bemerkung auch auf die Notengebung bezog, bleibt offen. Gegen Gesamtnoten haben sich die Mittelschulen und die Thurgauische Arbeitsgemeinschaft für Elternorganisationen ausgesprochen." An den Regierungsrat: Antworten kann man sich natürlich auch zurechtbiegen. Worauf sollten sich diese Rückmeldungen denn beziehen, wenn nicht auch auf die Notengebung? Bei genauer Betrachtung der Zeugnisse lässt sich den verantwortlichen Personen durchaus unterstellen, dass durch ihren Entscheid, schlecht vergleichbare und wenig aussagekräftige Zeugnisse zu ermöglichen, bei den Betroffenen die Einsicht geweckt werden möchte, dass man Noten auch abschaffen könnte. Vor diesem Entscheid im Sommer 2017 gaben Zeugnisse Auskunft über bis zu 18 Fachleistungen, wobei die Freifächer noch nicht mitgezählt waren. Ein vergleichbares Zeugnis nach den neuen Vorgaben weist nur noch bis zu 12 Fachleistungen aus. Hätte sich der VTGS nicht vehement für das Fach Geometrie eingesetzt, wäre es heute sogar möglich, dass die Zeugnisse nur noch Auskunft über 11 Fachleistungen erteilen. Der Hinweis darauf, dass es mit dem Lehrplan 21 eigentlich sogar besser möglich wäre, Auskunft über Leistungen in den einzelnen Fachbereichen zu erteilen, ist mir ein Anliegen. Dass man in einem handwerklich und gewerblich geprägten Kanton darauf verzichten will, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Auch das an den Haaren herbeigezogene Beispiel der Messverfahren vermag nicht zu überzeugen. Möchte der Regierungsrat die Beurteilung der einzelnen Fachbereiche wirklich einer externen Testindustrie überlassen? Werden Schulen oder Eltern für die Kosten solcher Tests selber aufkommen müssen, weil wir nicht klarer beurteilen wollen? Vielleicht erfahren wir von Regierungsrätin Knill im heutigen Abschlussvotum, wie es zur Panne mit der überhasteten und ungenügend vorbereiteten Zeugnisseinführung während der Ferienzeit im Sommer 2017 kommen konnte. Wer übernimmt die Verantwortung für den Zeitpunkt dieser missglückten Einführung? So oder so bleibt die zentrale Forderung bestehen, dass

Zeugnisse einheitlich und aussagekräftig sein müssen.

Frischknecht, EDU: Bekanntlich sprach sich die einstimmige EDU-Fraktion gegen die Einführung des Lehrplans 21 aus. Dieser Lehrplan stellt einen Vorlauf der Technokratisierung der Volksschule dar. Unseres Erachtens bleibt dadurch insbesondere die solide Bildung auf der Strecke. Als wir vernommen haben, wie die Zeugnisse aussehen sollen, schüttelten wir nur die Köpfe. Wie sollen beispielsweise Lehrmeister aus diesem Konglomerat von Sammelnoten die für ihre Ausbildung wichtigen Bestandteile herauslesen können? Wie erkennen Eltern, wo die Stärken respektive Schwächen ihrer Filia oder ihres Filius liegen? Ebenso müssen sich weiterführende Schulen im Kaffeesatzlesen üben. Obwohl sich genau diese wichtigsten Player gegen Gesamtnoten ausgesprochen haben, entschied sich der Regierungsrat für eine Entweder-oder-Lösung, wie der Beantwortung der ersten Frage zu entnehmen ist. Diese Entscheidung führt zwangsläufig zum Gegenteil einer Einheit, während die Harmonisierung sonst immer als gewichtiges Argument ins Feld geführt wird. Man wollte doch nicht nur den Lehrplan harmonisieren, sondern auch die Benotung. Ansonsten finden wir uns schnell auf Feld 1 wieder. Bei der Beantwortung der zweiten Frage schildert der Regierungsrat den weiteren Verlauf der geplanten Odyssee. Bislang glaubte ich immer, dass eine Odyssee eine ungeplante Irrfahrt mit vielen unliebsamen Verkettungen darstellen würde. Heute weiss ich, dass man eine Odyssee auch planen kann. Der Regierungsrat möchte diesen Entweder-oder-Entscheid nun zuerst als Schulversuch ausprobieren und die Ergebnisse abwarten. Die EDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass man endlich damit aufhören sollte, die Lehrkräfte als Versuchskaninchen zu missbrauchen. Dieser Versuch ist genauso sinnvoll, wie wenn wir die Lehrer damit beauftragen würden, einen Stein auf die Wasseroberfläche zu legen und Meldung darüber zu erstatten, ob der Stein an der Oberfläche bleibt. Die Abbildung von Kompetenzen sei in den Fächern Deutsch und Mathematik angedacht, schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung. Was soll das genau bedeuten? Mit dem Zauberwort "Kompetenzen" wurden im grossen Stil Fische gefangen und jetzt sollen wirklich für vielleicht zwei Fächer Kompetenzprofile abgebildet werden? Es bleiben die Fragen, was denn an Kompetenzprofilen schlecht sein könnte und weshalb man vor der Einführung fünf Schulen mit insgesamt 120 Lehrpersonen zu erneuten Versuchen nötigt. Welchen Einfluss hätte ein derartiges Handeln wohl in der Privatwirtschaft auf die Zufriedenheit des Personals oder auf die Konkursrate? Schliesslich zum dritten Punkt, der Einheitlichkeit der Zeugnisse: Der Regierungsrat zieht folgende Konklusion: "Eine einheitliche Lösung kann sowohl mit einem Entscheid für Einzel- oder Gesamtnoten erwirkt werden." Diesbezüglich stimmen wir dem Regierungsrat zu. Es ist tatsächlich möglich, diese Sache entweder einheitlich gut oder einheitlich schlecht zu regeln. Jedenfalls erhält der Regierungsrat für die Beantwortung eine ungenügende Note von uns, und zwar als Einzelnote.

Gschwend, FDP: Die Beantwortung der Interpellation hinterlässt den Eindruck, als hätte man die Fragen rund um die Zeugnisse im Rahmen der höchst umfangreichen Diskussionen um den Lehrplan 21 schlicht und einfach vergessen. Nur so lässt sich erklären, wie es im August 2017 zu einer solch überhasteten und ungenügend vorbereiteten Einführung des neuen Zeugnisses kommen konnte. Als Ausbildner und somit Abnehmer von Jugendlichen aus der Sekundarstufe ist es mir sehr wichtig, dass ein Zeugnis über inhaltliche Aussagekraft verfügt. Deshalb sollten Zeugnisse möglichst detailliert sein. Die FDP-Fraktion ist dankbar für die schnelle Reaktion des Departements auf die ungenügend vorbereitete Zeugniseinführung. Mathematik und Geometrie werden im Zeugnis nun weiterhin unkompliziert als Einzelfächer aufgeführt. Ich würde es auch begrüßen, wenn es im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) Einzelnoten für Physik, Chemie und Biologie gäbe. Dasselbe gilt für den Fachbereich Gestalten. Es gibt Berufe, für welche auch in diesem kreativen Bereich eine detaillierte Übersicht nützlich wäre. Für den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) reicht unseres Erachtens eine Note. Auch wir vertreten die Meinung, dass es zumindest im Thurgau eine einheitliche Zeugnislösung geben muss. Die FDP-Fraktion hält freiheitliche Werte zwar sehr hoch, ich bin aber trotzdem fest davon überzeugt, dass es nicht zielführend ist, wenn jede Schulgemeinde eine eigene Zeugnisvariante führt. Das langfristige Ziel muss eine schweizweite Lösung sein, was auch der Thurgauer Gewerbeverband immer wieder betont. Insbesondere in Spezialberufen kommen die Lernenden auch aus benachbarten Kantonen, weshalb eine einheitliche Lösung über die Kantonsgrenzen hinweg ein klarer Vorteil darstellen würde. Die Weiterführung der Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens befürworten wir. Diese Beurteilung sagt oft mehr über eine Person aus, als die aufgeführten Noten. Meines Erachtens kann beispielsweise auch das Stellwerk 8 kein umfangreiches Zeugnis ersetzen. Vielmehr stellt es eine ergänzende Aussage zum Leistungsprofil eines Jugendlichen dar. Es handelt sich um eine Standortbestimmung, welche die Stärken und Schwächen gut aufzuzeigen vermag. Auf den Schnellschuss folgte sofort die erste Korrektur. Jetzt wird das Ganze justiert. Ich verstehe zwar, dass eine möglichst individuelle Lösung eine modernere Lösung darstellen und den neuen Bildungsplänen besser entsprechen würde. Trotzdem sollten wir uns für ein harmonisiertes und detailliertes Zeugnis einsetzen, um den Berufsausbildnern ein aussagekräftiges Instrument für die Beurteilung eines Jugendlichen in die Hand zu geben.

Vetterli, SVP: Noten sind unbeliebt. Für Lehrpersonen sind Beurteilungen immer mit Urteilen verbunden. Es müssen Latten gesetzt, Meinungen gebildet und Entscheide gefällt werden. Auch die Schülerinnen und Schüler mögen die Noten nicht. Ab und zu muss auch ich eine ungenügende Note der Lernenden oder unseres kleinen Pflegesohnes visieren. Leider wurde bis heute kein tauglicheres Instrument gefunden, mit welchem Leistungen und Kompetenzen in den einzelnen Fächern besser dargestellt werden könnten. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir fordern

unsere SVP-Regierungsrätin Knill dazu auf, Stellung zu beziehen. Wir wollen keine fächerübergreifenden Noten, die nichts aussagen. Wenn es schon Noten geben muss, so sollen sie wenigstens aussagekräftig sein. Erzielt ein Junge in Physik die Note 6 und in Biologie die Note 2, so ist aus der fächerübergreifenden Note nicht herauszulesen, was dieser Junge wirklich kann. Physik und Biologie sind wirklich nicht dasselbe. Physik gibt Hinweise auf kognitive Fähigkeiten im mathematischen Bereich, während die Biologienote eher über den Fleiss eines Schülers Auskunft erteilt. Die SVP-Fraktion, die Eltern und Lehrmeister bitten Regierungsrätin Knill, sich für detaillierte Noten einzusetzen. Die Vernehmlassung kann trotzdem fortgesetzt werden, wir bitten jedoch um klare Vorgaben. Zur Vergleichbarkeit der Noten: Für das Ansehen der Thurgauer Volksschule ist es nicht förderlich, wenn es einer Familie gelingt, die Einstufung ihres Sprösslings mit dem Umzug in das Nachbardorf zu beeinflussen, wo ein anderes Promotionsreglement gilt. Auch diesbezüglich müssen klare Vorgaben aufgestellt und Vereinheitlichung angestrebt werden. Zur Auftragsvergabe der Weiterentwicklung des Programms "LehrerOffice": Wenn die Angaben, die unserer Fraktion übermittelt wurden, tatsächlich stimmen und es sich um einen Auftrag im Umfang von mehreren 100'000 Franken pro Jahr handelt, hätten wir uns eine öffentliche Ausschreibung dieses Auftrags gewünscht. Das hätte Transparenz geschaffen und vermutlich hätten sich noch weitere Firmen mit anderen Lösungen für die Weiterentwicklung des "LehrerOffice" interessiert.

Huber, GLP/BDP: Einfach draufloszuschreiben ist nicht falsch. Kinder machen das schon vor der Schulzeit. Entscheidend ist, wann und wie es korrigiert wird. Mir scheint, als hätte auch das AV im Sommer 2017 einfach drauflosgeschrieben. Allerdings erfolgte das Drauflosschreiben durch gut bezahlte Fachleute, von denen erwartet werden darf, dass sie sich sehr gut überlegen, was geschrieben werden soll und was nicht. Dies insbesondere, als es im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans um die künftige Beurteilung der Schülerleistungen ging. Ich danke dem Regierungsrat im Namen der GLP/BDP-Fraktion für die Beantwortung der nun diskutierten Interpellation und werde nachfolgend darauf eingehen, weshalb sie unsere Erwartungen nicht zu erfüllen vermag. Summa summarum muss sich der Regierungsrat heute schon fragen lassen, wie es in den Sommerferien 2017 zu dieser überhasteten, ungenügend vorbereiteten Zeugnisseinführung kommen konnte. Die Irritationen in der Lehrerschaft waren immens. Das Vertrauen in das AV wurde mit dieser Aktion definitiv nicht gestärkt. Lassen Sie uns mit Bezug auf die Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage kurz zurückblicken: Während der Vernehmlassung zum Lehrplan und zu den Zeugnissen in den Jahren 2015 und 2016 konnten die Wirtschaftsverbände aufgrund fehlender detaillierter Angaben zur Benotung noch gar keine konkrete Einschätzung der Zeugniserstellung vornehmen. Der Einbezug der Wirtschaftsverbände in die Antwort des Regierungsrates ist also obsolet. Zur dritten und vierten Frage: Mit Blick über die Kantonsgrenze hinaus ist die Forderung betreffend möglichst einheitlicher Zeugnisformulare nachvollziehbar. Allerdings gilt es zu

berücksichtigen, dass beispielsweise im Kanton Schaffhausen die Form und der Einführungszeitpunkt der neuen Zeugnisse noch nicht verbindlich kommuniziert wurden. Im Kanton Zürich erfolgt die Inkraftsetzung der neuen Zeugnisvorgaben je nach Stufe zu Beginn des Schuljahres 2018/2019, beziehungsweise zu Beginn des Schuljahres 2019/2020. Im Kanton St. Gallen ist die Grundlage der neuen Zeugnisse seit ihrer Einführung im Jahr 2017/2018 nicht unumstritten. Im Kanton Graubünden sind die neuen Schulzeugnisse erst zu Beginn des laufenden Schuljahrs eingeführt worden. Vorläufig sind also noch keine Vergleichsgrundlagen vorhanden. Auch in anderen Kantonen wurden die neuen Schulzeugnisse bereits kontrovers beurteilt. Deshalb ist es meines Erachtens unabdingbar, im angekündigten Bericht detailliert auf die Situation in den Nachbarkantonen einzugehen, auch wenn der Regierungsrat in seiner Antwort auf die vierte Frage gerade diesbezüglich keine verbindlichen Angaben machen möchte. Die Beantwortung der fünften Frage betrachte ich als Versuch des Regierungsrates, die freihändige Vergabe des Softwareauftrags zu rechtfertigen. Es wird Aufgabe meiner Subkommission der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sein, dieses Vorgehen im Rahmen der bevorstehenden Ämterbesuche genauer abzuklären. Mit Verweis auf einen noch ausstehenden Bericht bringt es der Regierungsrat also fertig, dem Grossen Rat knapp ein Jahr nach der Lancierung der Interpellation keine verbindlichen Antworten auf die gestellten Fragen zu unterbreiten. Ich fordere den Regierungsrat dazu auf, einerseits die Erfahrungen aus dem laufenden Schulversuch, andererseits aber noch vielmehr die Rückmeldungen auf die zweite Vernehmlassung insbesondere jener Kreise, welche vor Ort Zeugnisse zu erstellen haben, besser zur praxisnahen Optimierung der Zeugnisvorlagen zu berücksichtigen. Dieser Punkt wurde nach der ersten Vernehmlassung vernachlässigt. Ziel muss es sein, dass wir über aussagekräftige, kantonal koordinierte und zumindest auf Sekundarstufe einheitliche Zeugnisse verfügen, die aber auch mit einem für die Lehrpersonen vertretbaren Aufwand erstellt werden können.

Zürcher, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Die Antwort des Regierungsrates ist zwar ehrlich, aber gerade diese Ehrlichkeit offenbart das chaotische Vorgehen des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) bezüglich der Lehrpläneinführung und Zeugnisse in aller Deutlichkeit. Im Jahr 2017 stellte der Regierungsrat nämlich fest, dass das DEK den Projektauftrag zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Thurgau erfüllt habe. Die definitiven Beurteilungsgrundlagen sollen aber erst dreieinhalb Jahre später in Kraft treten, nämlich per 1. August 2021. Erste Lehrmittel, die auf die sogenannten Sammelfächer des neuen Lehrplans ausgerichtet sind, erscheinen erst jetzt auf dem Markt. Das Pferd wurde also vom Schwanz her aufgezäumt, denn die Beurteilungsgrundlagen hätten bei der Einführung des Lehrplans Bestandteil des Projektauftrages sein müssen. Um das Chaos komplett zu machen, hat man jeder Schule, ja sogar jeder Lehrperson selbst die Entscheidung überlassen, welche Fächer in den Zeugnissen aufgeführt werden sollen. Folglich kann also tatsächlich die absurde Situation entstehen,

dass benachbarte Schulen unterschiedliche Zeugnisse ausstellen, was die Interpellanten zu Recht kritisieren. Es ist sogar möglich, dass Kinder aus derselben Familie, die an derselben Schule unterrichtet werden, unterschiedliche Zeugnisse nach Hause bringen. Wie sollen die Eltern nun noch durchblicken? Noch vor wenigen Monaten beschwor selbst ein Bundesrat den nationalen Notstand, der eintreten würde, wenn die Schulen nicht harmonisiert und vereinheitlicht würden. Heute nun aber die Kehrtwende, Vereinheitlichung war gestern. Bei der Wahl der Fächer und der Notengebung soll jede Lehrkraft tun und lassen können, was ihr passt. Immerhin verspricht der Regierungsrat, dass das letzte Wort bezüglich der Zeugnisse sowie bezüglich der Einzel- beziehungsweise Gesamtnoten noch nicht gesprochen sei. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich ihm mit Nachdruck, die einst mühsam erkämpften und sehr sinnvollen mündlichen Noten beizubehalten. Meine Erfahrung zeigt mir immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler Einzelnoten gegenüber Gesamtnoten bevorzugen. Sie sind stolz auf eine hohe Note in Physik und verkraften dafür eine tiefere Note in Biologie. Dank Einzelnoten können sie ihre Stärken und Schwächen ausweisen, auch gegenüber einem zukünftigen Lehrmeister. Mit einer wenig aussagekräftigen Durchschnittsnote, die aus den Leistungen in zwei oder drei Fächern zusammengesetzt wird, ist das nicht möglich. Auch die Abnehmer haben bezüglich dieser Frage Klartext gesprochen. Sowohl die Mittelschulen und der Gewerbeverband, als auch die Elternorganisationen haben sich gegen Gesamt- und für Einzelnoten ausgesprochen. Dass der Regierungsrat die Konsequenz dieser eindeutigen Stellungnahmen nicht umsetzt und den einzelnen Schulen die Wahl überlassen will, ist völlig unverständlich. Im Kanton Basel-Landschaft stimmten übrigens mehr als 60% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Einzelnoten in den Zeugnissen der Volksschule. Es muss auch einmal die grundsätzliche Frage gestellt werden, woher denn eigentlich die Vorliebe für Sammelnoten und Sammelfächer rührt, die ausserhalb der Schule, wie gesagt, durchwegs abgelehnt werden. In erster Linie ist es der Lehrplan selbst, der fächerübergreifenden Unterricht verlangt. Einen zweiten Hinweis liefern die Pädagogischen Hochschulen, welche die angehenden Lehrpersonen in diesen Fächern nicht mehr differenziert ausbilden. Drittens hängen die Sammelnoten auch mit den leidigen Diskussionen um die Stundentafeln zusammen. Neue Fächer, zum Beispiel Informatik, wurden eingeführt und andere Fächer, zum Beispiel Englisch, wurden ausgebaut. Das hatte zur Folge, dass Lektionen an anderer Stelle eingespart werden mussten, um die Anzahl Lektionen pro Woche nicht ins Unermessliche steigen zu lassen. Dadurch wurden die Unterrichtseinheiten einzelner Fächer auf eine Lektion pro Woche reduziert. Es versteht sich von selbst, dass sich mit einer Lektion pro Woche nur wenige bis gar keine Lernziele erreichen lassen. In seiner Antwort auf die erste Frage liefert der Regierungsrat eine ganz und gar untaugliche Begründung für Sammelfächer. In den dort aufgeführten naturwissenschaftlichen Fächern kommen auch Rechnen und natürlich Deutsch zum Zuge. Also müssten diese beiden Fächer gemäss Logik des Regierungsrates auch noch in die Gesamtnote einfliessen. Da ohnehin alles mit allem zusammenhängt, würde somit

eine einzige Note pro Schüler genügen. Vreni, die heute vielleicht eher Priscilla heisst, hätte dann beispielsweise die Note 4,5. Wollen wir das wirklich? Die Diskussion um Einzel- oder Sammelfächer ist also ein hausgemachtes Problem. Deshalb sollten wir es auch selber lösen, statt es an Lehrmeister und weiterführende Schulen abzuschieben, die dann eigene Tests zur Überprüfung der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durchführen müssen. Die aktuell gebräuchlichen Thurgauer Schulzeugnisse stellen ein unbefriedigendes Provisorium dar. Allein die sprachliche Fassung widerspiegelt das. Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler auch bezüglich Arbeits- und Lernverhalten beurteilen, und zwar gemäss einer vierstufigen Skala mit den Kriterien "erfüllt", "teilweise erfüllt", "nicht erfüllt" oder "übertroffen". Die Beurteilung der Schüler erscheint "ordnungsgemäss", kann aber nur mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt" bewertet werden. Oder kann ein Schüler auch "übertroffen ordnungsgemäss" zum Unterricht erscheinen? Dasselbe gilt auch für weitere Kriterien wie Zuverlässigkeit oder Sorgfalt. Warum werden nicht einfach die früher üblichen und korrekten Begriffe "sehr gut", "gut", "genügend" und "ungenügend" verwendet? An die Vertreterinnen und Vertreter des DEK: Dieses Provisorium ist nicht länger haltbar. Eine einheitliche Notengebung innerhalb unseres Kantons muss höchste Priorität geniessen. In diesem Sinne hoffe ich auf sehr baldige Verbesserungen, und zwar im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Abnehmer und der Bildung.

Sax, SP: Als Lehrmeisterin bin ich keine grosse Nummer. Aber immerhin haben im Laufe der Jahre schon zehn fixfertige Buchhändlerinnen den Bücherladen verlassen. Viele Kriterien zur Auswahl der jungen Leute stehen zu Verfügung. Die Kompetenz in den Unterrichtsbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) steht für uns nicht an vorderster Stelle. Eine hohe Sozialkompetenz, gute Deutschkenntnisse und ein breites Allgemeinwissen sind eher gefragt und mit Rechnen liegt man in Verkaufsberufen auch nie falsch. Nur: Wie finde ich heraus, was die Bewerberinnen und Bewerber können? Dies gelingt sicherlich nicht mit dem Studium der Zeugnisse. Mir fällt in der Beantwortung folgender Satz auf Seite 3 bezüglich des Sinnes einheitlicher Zeugnisse auf: "Konkret kann sich dies zum Beispiel bei der Lehrstellensuche ausserhalb der eigenen Gemeinde niederschlagen". Dieser Satz veranschaulicht schön, wie realitätsfremd die ganze Beantwortung daherkommt. Dass sich die jungen Leute nach Lehrstellen ausserhalb der eigenen Gemeinde umsehen, entspricht doch dem Normalfall. Ebenfalls muss ich es leider als Normalfall betrachten, dass ich keine Ahnung habe, wie ich Zeugnisse von Bewerberinnen und Bewerbern aus Winterthur, Weiningen und Weinfelden miteinander vergleichen soll. Meist bleibt mir nur der Griff zum Telefon und ein Gespräch mit der Lehrkraft, um an brauchbare Informationen zu gelangen. Viele Branchen verlassen sich inzwischen ganz auf Eignungstests. Hierfür existiert auf der Webseite forumberufsbildung.ch eine Liste, mit welcher sich Jugendliche und Eltern über das Vorgehen und die Preise informieren können. Wozu betreiben wir

den ganzen Aufwand mit den Zeugnissen, wenn sie doch keiner lesen kann oder die Eltern dazu gezwungen sind, für Ersatz-Qualifikationsverfahren zu bezahlen? Die Wirtschaftsverbände seien miteinbezogen worden, heisst es in der Beantwortung. Obwohl Gesamtnoten in der Vernehmlassung ausdrücklich erwähnt worden seien, hätten sie sich nicht ausdrücklich zu den Gesamtnoten geäussert, während sich die Mittelschulen gegen Gesamtnoten ausgesprochen hätten. Daraus wurde erstaunlicherweise der Schluss gezogen, dass Gesamtnoten in den Fächern Physik, Chemie und Biologie zuzulassen seien. Das hilft nun aber wirklich niemandem. Differenzierte Noten ergeben ein Bild und zeigen die Interessen der Bewerberinnen und Bewerber auf. Sie führen auch dazu, dass der Unterricht in jedem Fach differenziert erteilt werden muss. Mit Gesamtnoten können Schwächen des Unterrichts und Schwächen der Schülerinnen und Schüler vertuscht werden. Bis zum 1. August 2021 befinden wir uns noch in einer Versuchsphase. Warum erschwert man den Schulen das Leben in dieser Phase mit neuen Formularen? Weshalb verläuft die Kästchenfolge für die Leistungen 0 bis 4 neuerdings von rechts nach links, statt von links nach rechts? Weshalb heisst die beste Leistung neu "übertroffen" statt "immer erfüllt"? Was bedeutet "übertroffen" im Zusammenhang mit Pünktlichkeit? Weshalb trägt das Notenblatt mit den Noten von 1 bis 6 nicht mehr die Unterschrift der Lehrperson? Zusammengefasst sind für gute Rahmenbedingungen und genügend Spielraum bezüglich der Zeugnisse drei Dinge notwendig: 1. Einzelnoten und deren Definition. 2. Einheitliche Formulare, gerne auch kantonsübergreifend. 3. Handreichungen für deren Interpretation, die auch für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einfach zugänglich sein müssen.

Bétrisey, GP: Ich habe mein Schulzeugnis aus der Primarschule und jenes meiner Tochter mitgebracht. Ihres ist doppelt so gross wie meines, dafür steht nur halb so viel drin. Sämtliche mündlichen Noten sind aus dem Zeugnis verschwunden, obwohl "Kompetenz" das Modewort der heutigen schulischen Beurteilung darstellt. Sich mündlich in einer Sprache ausdrücken zu können, definiert eine andere Kompetenz als die fehlerfreie Formulierung schriftlicher Texte. Ich kenne die Problematik bezüglich der Auswahl von Lehrlingen. Es ist schwer genug, die richtige Wahl zu treffen, da junge Menschen meist über ein einseitiges Berufsbild verfügen. Die Lehrbetriebe müssen abschätzen können, ob die Bewerberin oder der Bewerber die notwendigen Kompetenzen und die richtigen Interessen mitbringt. Für diese Beurteilung sind Einzelnoten unverzichtbar. Zudem entsprechen sie dem Zeitgeist der stets fortschreitenden Spezialisierung. Keine Hochschule bietet das Studienfach "Natur und Technik" an und genauso wenig werden "Naturtechnikerlehrlinge" ausgebildet. Zum Beispiel könnten die Fächer Biologie und Physik nicht unterschiedlicher sein, auch wenn sie unbestrittenermassen Gemeinsamkeiten aufweisen. Wie soll sich eine Schülerin später für einen Beruf entscheiden können, wenn sich ihre Fähigkeiten in einer Einheitsbrei-Bewertung niederschlagen? Die Note 4 in "Natur und Technik" kann sich aus einer 6 in Biologie und zweimal einer 3 in Physik

und Chemie zusammensetzen. Genauso gut könnte sie aber auch zweimal eine 4,5 in Physik und Chemie und eine 3 in Biologie bedeuten. Die Gesamtnote stellt nicht nur die Lehrbetriebe und Kantonsschulen vor ein verzerrtes Bild, sondern insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler selbst. Dem Test von Lehrmitteln, die fächerübergreifende Inhalte vermitteln sollen, steht die GP-Fraktion ebenfalls kritisch gegenüber. Werden diese Lehrmittel eingesetzt, wären Einzelnoten gar nicht mehr möglich. Wenn wir über Schulen bestimmen, sollten wir stets unseren Nachwuchs vor Augen haben. Die detaillierte Kenntnis der eigenen Fähigkeiten ist wichtig, weshalb die einstimmige GP-Fraktion die erneute Einführung von Einzelnoten und den Unterricht in den einzelnen Fächern fordert.

Ammann, GLP/BDP: Ich werde mich nicht zu den bereits debattierten Fragen äussern, beispielsweise zu den Abläufen oder der Bestellung von Programmen. Ich möchte andere Aspekte betonen. Wir alle erachten die Aussagekraft eines Zeugnisses als wichtig, notwendig und sinnvoll. Noten sind aber keine eierlegenden Wollmilchsäue. Im Gegenteil: Sie verfügen bewusst nur über eingeschränkte Aussagen. Gewisse Aspekte in der Welt sind heute so komplex, dass es sich lohnt, darüber zu sprechen, wie man Bereiche gerade auf Sekundarstufe zusammen beleuchten kann. Die möglichst hohe Vergleichbarkeit des aktuellen Notenkanons führt meines Erachtens zu einer Schein-Sicherheit. Das beweist die irgendwie ad absurdum geführte Situation in Deutschland. Fast inflationär grassiert dort die Bestnote 1, so dass ein neues Phänomen auftritt. Es existieren nun auch Abiturnoten mit einem Durchschnitt unter 1, nämlich 0,7, da die Note 1 aus Bayern nicht dasselbe widerspiegelt wie die Bestnote aus Bremen oder jene 1 aus Berlin. Ich erachte es als schwierig, Noten vergleichbar zu gestalten. Daher verfügen viele Branchenverbände über Multichecks und Mittelschulen über Aufnahmeprüfungen. Aufgrund der grösseren Stichmenge steigt die Validität. Die Aussagekraft wird dadurch aber nicht verbessert. Wir müssen die subjektive und sehr wertvolle Beurteilung oder Empfehlung der Lehrkraft stärken. Im Normalfall geben Lehrpersonen für gymnasiale Übertritte Empfehlungen ab. Weshalb ziehen wir solche Empfehlungen nicht auch für gewerbliche Berufe in Erwägung? Die Lehrperson kennt nämlich auch die berufsspezifischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler. Wenn für alle dasselbe Ziel verfolgt wird, führt dies schnell zum Durchschnitt. Diese Normierungstendenzen sind überall ersichtlich, auch in der Schule. Das muss uns irgendwie zu denken geben. Meines Erachtens ist es für die Wirtschaft und das Gewerbe nicht entscheidend, ob es für die Fächer Chemie, Biologie und Physik drei einzelne Noten oder eine "Natur und Technik"-Sammelnote gibt. Vielmehr sollten wir uns überlegen, wo und für welchen Jugendlichen es sinnvoll wäre, die Art der Notengebung individuell anzupassen. Die Wirtschaft wird sowohl mit 11, 12 oder 13 Noten, als auch mit 18 oder 19 Noten leben können. Die meisten Betriebe würden es aber schätzen, wenn sie überraschende Informationen über spezielle Fähigkeiten oder positiv bemerkenswerte Eigenschaften erhielten. Was zeichnet einen Jugendlichen aus? Was muss speziell hervorgehoben werden? Ist der Jugendliche in einem Verein aktiv oder lei-

tet er eine Pfadigruppe? Hat er etwas scheinbar Verrücktes gemacht? Hat er ein Projekt mutig durchgezogen oder ist er dabei grandios gescheitert? Solche Angaben geben Aufschluss über Eigenschaften wie Resilienz, Erfindergeist, Verantwortung oder Ausdauer, die im Berufsleben wichtig sind. Dafür interessieren sich Arbeitgeber. Aber gehören die erwähnten Fähigkeiten zum Beobachtungsgebiet von Lehrkräften? Die Antwort lautet: Nein, beziehungsweise nur bedingt. Das Leben ändert sich fundamental. Wie sollen diejenigen Bereiche abgebildet werden, die weit über Zeugnisse und Noten hinausreichen? Diesbezüglich sollten sich die verantwortlichen Personen des DEK Gedanken machen. Für alle dasselbe statt jedem das Seine – ich bin nicht sicher, ob wir damit richtigliegen. Zum Schluss schildere ich eine Anekdote, die von Professor Hengstschläger im Buch "Die Durchschnittsfalle" beschrieben wird: Das Kind kam nach Hause an den Mittagstisch. Die Eltern fragten es nach seiner Note. Das Kind schrieb in der Schule die Note 3,5. Dieses Resultat löste eine längere Debatte zwischen den Eltern aus. Sie diskutierten, ob allenfalls Hausarrest angebracht wäre. Nachdem sie sich geeinigt hatten, fragten sie aus Neugierde nach den Noten der Klassenkameraden. Das Kind antwortete, dass alle anderen mindestens eine Note schlechter gewesen wären. So erhielt es als Klassenbestes einen Extra-Nachtisch.

Wirth, SVP: Müsste ich die Beantwortung der Interpellation schulmeisterlich beurteilen, erhielte sie meinerseits ein "nicht befriedigend". Irgendwie bleibt der Wurm, der sich schon länger eingenistet hat, auch weiterhin drin. Zumindest besteht ein Hoffnungs-schimmer: Für das kommende Jahr ist eine zweite Vernehmlassung vorgesehen, in der die Frage nach Einzel- oder Gesamtnoten nochmals thematisiert werden soll. Bezüglich der Vorgehensweise in der Beschaffung des Beurteilungstools sieht es düsterer aus. Zum Inhalt: Am Ende geht es nicht allein um die Note, sondern vielmehr um das einheitliche Ausweisen von Fachleistungen beziehungsweise Fachkompetenzen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern. In der Beantwortung der ersten, zweiten und dritten Frage geht der Regierungsrat auf die Sammelnoten und die einheitlichen Zeugnisse ein. Dabei werden die Aussagen der verschiedenen Vernehmlassungspartner sehr offen interpretiert. Auf Seite 3 der Beantwortung ist folgender Satz zu lesen: "In Anbetracht der unterschiedlichen Rückmeldungen entschied der Regierungsrat damals, die Wahlmöglichkeit für Gesamt- oder Einzelnoten wie bis anhin zuzulassen." Wie sahen die Rückmeldung im Einzelnen denn aus? In der Beantwortung steht, dass es der Thurgauer Gewerbeverband begrüsst habe, dass die Fächer Physik, Chemie und Biologie nicht zusammengelegt wurden, genauso wie die Mittelschulen und Elternorganisationen, obwohl diese wesentliche Frage in der Vernehmlassung gar nicht gestellt worden war. Für die Fächerzusammenlegung hat sich übrigens niemand ausgesprochen. Diese Auslegeordnung zeigt einmal mehr, wie sich die Abteilung Schulentwicklung verselbständigt. Schon bei der Einführung des Lehrplans und nun auch bei der Beurteilung wird krampfhaft versucht, die eigene Ideologie durchzuboxen. Dafür habe ich wenig Verständnis. Gerade in

unserem gewerblich orientierten Kanton ist ein hohes Bewusstsein für die naturwissenschaftlichen Fächer wesentlich. Mit grossen Anstrengungen und Zusatzangeboten wird heute versucht, den Kindern und Jugendlichen das Gebiet "Natur und Technik" näher zu bringen und begabte Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich zu fördern. Das ist lobend anzuerkennen. Bei diesen wichtigen, naturwissenschaftlichen Fächern werden die Noten nun abgebaut und zusammengelegt. Meines Erachtens ist das fatal. Bezüglich der Sprachen hat man in den vergangenen Jahren einen anderen Weg beschritten. Französisch- und Englischnoten gibt es nun bereits auf Primarschulstufe. Dabei kam es niemandem in den Sinn, für diese Fächer nur eine Sprachnote zu erteilen. Wenn verschiedene Fächer gemeinsam unterrichtet werden, heisst es keineswegs, dass auch nur eine Note gesetzt werden kann. Die Fachkompetenzen beziehungsweise die Noten können problemlos differenziert ausgewiesen werden. Das in der Beantwortung erwähnte Beispiel zeigt eindrücklich, wo die eigentlichen Unterschiede von Physik und Chemie liegen. Denkt man die Stoffeigenschaften weiter und stellt physikalische oder chemische Versuche dazu an, wird rasch klar, welchem Fach sie zuzuordnen sind. Wenn nur noch fächerübergreifend benotet werden soll, was für Lehrpersonen ohne Zweifel einfacher wäre, wage ich als ehemaliger Lehrer zu behaupten, dass einzelne der drei genannten Fächer die notwendige Beachtung leider verlieren würden. Es greift zu kurz, nur mit den Stoffinhalten des Lehrplans zu argumentieren. Uns allen ist klar, dass eine Überprüfung der Stoffinhalte durch die Schulleitung kaum realistisch wäre. Denn es stünde der Lehrperson frei, die Zusammensetzung der Sammelnoten zu wählen. So könnte sie selber entscheiden, aus welchen Fachbereichen sie die Sammelnote generieren und ob sie die drei Fächer einzeln miteinbeziehen möchte. Die vom Kanton veröffentlichten Antworten von Lehrpersonen zu den Sammel- und Einzelnoten erstaunen mich nicht. Ich wage zu bezweifeln, dass die Festlegung derjenigen Fächer, deren Noten zeugnisrelevant sein sollen, tatsächlich Aufgabe der Lehrperson ist. Was ich hingegen keineswegs bezweifle, ist die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer für die Notengebung verantwortlich sind. Sie müssen diese Verantwortung mit einem professionellen Ermessensentscheid wahrnehmen können. Meines Erachtens bleibt der Regierungsrat in der Beantwortung viel zu vage und unentschlossen. Es ist zu hoffen, dass sich das noch rechtzeitig vor der Einführung der neuen Beurteilungspraxis in den Schulen im Jahr 2021 ändern und dass sich der Nebel lüften wird. Ansonsten werden die Schulen vor einem ähnlichen Fiasko stehen wie im Jahr 2017 bei der Einführung der neuen Zeugnisse. Bezüglich der fünften Frage findet man in der Beantwortung folgenden Satz: "Gemäss § 15 Abs. 1 Ziff. 3 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (...) sind freihändige Vergaben möglich, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt." Das erstaunt mich sehr. Genau jetzt, mit der Einführung des neuen Lehrplans, hätte die Chance bestanden, der Frage nach einem geeigneten Beurteilungstool nachzugehen. Sich hinter der Aussa-

ge zu verbergen, es gäbe keine angemessene Alternative, kann ich nicht gelten lassen. In diesem Bereich sind heute verschiedene Firmen aktiv, deren Angebote man bei einer derartigen Umstellung und Neueinführung mindestens in die Überlegungen hätte miteinbeziehen sollen. Schliesslich sprechen wir aktuell von wiederkehrenden Kosten in der Grössenordnung von rund 330'000 Franken pro Jahr. Die Remotezugänge für Lehrpersonen kosten etwa 270'000 Franken und die Lizenzgebühren betragen 60'000 Franken pro Jahr. Notabene geht es also um 1,32 Millionen Franken innerhalb von vier Jahren. Die bereits getätigten Entwicklungskosten kommen noch hinzu. Mit diesen Zahlen befinden wir uns meines Erachtens nicht mehr im erwähnten freihändigen Verfahren. Daher interessiert es mich sehr, wie die Ausschreibung und die Vergabe des Erstauftrags erfolgten. War das AV oder das Amt für Informatik (Afi) dafür verantwortlich? Für welche Zeitdauer wurde der Vertrag abgeschlossen? Wenn heute keine Antworten auf diese Fragen möglich sein sollten, müsste die GFK diesen Aspekten im Frühjahr nachgehen. Es existieren also noch offene Fragen. Naturwissenschaftlich ausgedrückt: Die Beantwortung der Interpellation bezüglich der Sammel- oder Einzelnoten, der Klarheit in den Zeugnissen und der Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens beim Zeugnistool weist noch Luft nach oben aus. Ich bin sehr gespannt, welche nächsten Schritte nun unternommen werden, um Licht ins Dunkel zu bringen.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die angeregte Diskussion und nehme zur Kenntnis, dass mir der Grosse Rat eine ungenügende, ausführlich begründete Sammelnote ausstellt. Zudem deponierte das Parlament wertvolle Hinweise für die weitere politische Diskussion. Zum grundsätzlichen Verfahren: Wie der Beantwortung zu entnehmen ist, stellten wir im Rahmen der Einführung des neuen Lehrplans im Sommer 2017 fest, dass im Zusammenhang mit dem gesamten Themenbereich der Beurteilung kontroverse Haltungen, Feststellungen und Erwartungen existieren. Folglich wurde beschlossen, dass der Regierungsrat zu jenem Zeitpunkt nicht definitiv über die detaillierten Zeugnisformen entscheiden sollte. Damit reagierten wir auf die bereits erwähnten, divergierend-kontroverse Haltungen, die wir in der Vernehmlassung feststellten. Der Regierungsrat liess die Beurteilungsfrage also bis zu einem gewissen Grad offen. Darauf folgte im November 2017 der Departementsentscheid zur vertieften Prüfung dieser Angelegenheit. Ich glaube, dass sich der Kanton Thurgau mit dieser Vorgehensweise einen Vorteil im Vergleich zu anderen Kantonen verschafft hat. Diese Frage tangiert verschiedene Bereiche: Einerseits betrifft sie den erwähnten Schulversuch, andererseits ist auch der Dialog über die Erhöhung der Aussagekraft und Lesbarkeit der Zeugnisse relevant. Dieser Punkt wiederum schwenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutsamkeit standardisierter Tests und so haben wir es im Endeffekt mit einer Verkettung von vielen wichtigen Fragen zu tun. Die Konsequenz aus diesen Überlegungen waren Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Behörden, der abnehmenden Sekundarstufe II, den Wirtschaftsverbänden und Berufsverbänden. Diese Diskussi-

onen haben bereits stattgefunden. Nun werden die Resultate zusammengetragen und dem Regierungsrat vor den Sommerferien in Form eines Berichts vorgelegt. Sollten sich die Argumente wiederholen, hätten wir es mit einem klaren Zeichen zu tun, welches uns den Weg zu einem einheitlichen und gut lesbaren Zeugnis im Kanton Thurgau weisen würde. Auch der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass der Thurgau zwingend ein einheitliches, lesbares und aussagekräftiges Zeugnis benötigt. Wir verfolgten nie die Absicht, JeKaMi zu betreiben, damit jede Schulgemeinde gemäss ihrem eigenen Gutdünken spezielle Zeugnisse erstellen kann. Zur Forderung nach Abgleich mit den umliegenden Kantonen: Es ist der sofortigen Reaktion im Jahr 2017 und dem Nachdruck des Grossen Rates gedankt, dass wir über eine separate Geometrie-Note verfügen. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri und Luzern weisen Mathematik nur als Gesamtnote aus. In diesem Punkt haben wir uns also schon wieder von den scheinbaren Harmonisierungsbemühungen entfernt. Der politischen Diskussion und der Erwartungshaltung der abnehmenden Stufen wurden in jenen Kantonen, welche die Beurteilungsgrundlagen damals sofort fix festgelegt hatten, vielleicht zu wenig Rechnung getragen. Wir wollen mit der nun angelegten Zusatzschleife die politische Diskussion und die Erwartungen aller beteiligten Kreise unbedingt in den Prozess der Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Daher weise ich den Vorwurf zurück, es hätte sich um eine überhastete und verunglückte Einführung gehandelt. Damals wurden die Rahmenbedingungen der Übergangsphase festgelegt, die noch bis zum Jahr 2021 andauert. Wir haben stets betont, dass der Regierungsrat diese Zeit gut nutzen wird, um anschliessend auf soliden Grundlagen definitive Entscheide treffen zu können. Auch die heutige Debatte stellt einen wichtigen Schritt dar. Der Grosse Rat vertritt offenbar eine ziemlich einheitliche Erwartungshaltung an die Zeugnisse. Den heute präsentierten Voten wird bei der definitiven Festlegung der Zeugnisse entsprechendes Gewicht verliehen. Für diese Geschlossenheit stelle ich ihnen heute über alle Fraktionen hinweg die Sammelnote 6 aus. Zum "LehrerOffice": Dem letzten Schulblatt ist zu entnehmen, dass wir eine flächendeckende und demokratische Befragung durchgeführt haben. Die Lehrpersonen wurden natürlich ebenfalls miteinbezogen. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass 50% der Expertinnen und Experten eine andere Meinung vertreten als die andere Hälfte. Der Zusatzaufwand und die investierte Zeit haben sich aber gelohnt. Mittlerweile hat das AV vier weitere Produkte eingehender geprüft. Demnach könnte die Wahlfreiheit für Schulgemeinden tatsächlich ein Zukunftsmodell sein. Der Kanton würde die Vorgaben dann nur noch bis zu den Schnittstellen hin definieren und es läge im Ermessen der Schulgemeinden, mit welcher Software sie die Erstellung der Zeugnisse generieren würden. Der Prozess ist im Gang. Zur Ausschreibung im Jahr 2015 oder noch früher verfüge ich heute über keine Detailangaben. Ich verweise diesbezüglich auf die kommende Beratung des Geschäftsberichtes der zuständigen GFK-Subkommission. Ich wiederhole meinen Dank für Ihre Ausführungen in der heutigen Diskussion. Im Sommer oder Herbst werden wir Sie mit den definitiven Vernehmlassungsgrundlagen konfrontieren und ich bin

sicher, dass Ihre Voten dort Niederschlag finden werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Christian Mader, Didi Feuerle und Alban Imeri vom 15. August 2018 "Muss Politik aus dem öffentlichen Raum verschwinden?" (16/IN 35/261)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Leuthold, GLP/BDP: Im Namen der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Daraus geht klar hervor, dass in einigen Thurgauer Gemeinden die politische Strassenwerbung auf öffentlichem Grund verboten ist. Damit werden kleinere Parteien oder deren Anliegen bei Abstimmungen und Wahlen systematisch vom politischen Wettbewerb ausgeschlossen. Zum Zuge kommen lediglich die bereits vor Ort bekannten und dadurch gut vernetzten Parteien, welche auf privatem Grund plakatieren können. Das ist unfair und widerspricht den Regeln der Demokratie. Es verstösst unseres Erachtens gegen das gemäss Bundesverfassung garantierte Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. Daher **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Leuthold, GLP/BDP: Wahlplakate auf öffentlichem Grund haben sich als probates Mittel erwiesen, Abstimmungs- und Wahlbotschaften gut sichtbar und mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu verbreiten. Das ermöglicht auch kleineren Parteien und Gruppierungen, ihre Anliegen auf einfache Art öffentlich zu machen. Der Regierungsrat stützt sich in seiner Beantwortung der Interpellation auf die Richtlinien des Tiefbauamtes aus dem Jahr 2012, welche damals von allen Parteien unterzeichnet wurden. Offenbar haben sich in der Zwischenzeit stillschweigend einzelne Gemeinden davon verabschiedet. Als Gründe werden undurchsichtige Argumente wie "Schutz des Ortsbildes" oder "spezielle lokale Bedürfnisse" genannt. Wir Interpellanten stimmen dem Regierungsrat insofern zu, als dass die Plakatierung auf öffentlichem Grund weiterhin klar geregelt sein muss. Selbstverständlich liegt es auch im Interesse der Parteien, dies zu akzeptieren und zu befolgen. Ebenso gilt es, Wildwuchs zu vermeiden. Schliesslich wollen wir uns ja mit guter politischer Arbeit in der Bevölkerung profilieren, nicht durch das Zupflastern von ganzen Strassenzügen. Wir vertreten die Meinung, dass es möglich und zumutbar sein muss, pro Stadt oder Gemeinde mindestens einen gut sichtbaren Standort zu definieren, wo das Plakatieren auf öffentlichem Grund gestattet sein sollte. Eine Neuauflage der genannten Richtlinien des Tiefbauamtes aus dem Jahr 2012 ist unseres Erachtens nicht zwingend notwendig. Es braucht aber von allen Beteiligten ein klares Bekenntnis zu diesen Richtlinien. Unsere Minimalforderung ist ein runder Tisch zur gemeinsamen, für alle

Seiten verbindlichen Lösungsfindung. Idealerweise sollte das zusammen mit dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) geschehen. Wir freuen uns auf die Einladung zum Gespräch. Falls unser Anliegen auf diesem Weg kein Gehör finden wird, werden wir Interpellanten es uns vorbehalten, zur Durchsetzung unseres Anliegens eine Motion einzureichen.

Kaufmann, FDP: "Der beste Platz für Politiker ist das Wahlplakat. Dort ist er tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen." Dieser Satz stammt nicht aus der Beantwortung des Regierungsrates. Es handelt sich um ein Zitat von Lorient. Dennoch ist die Beantwortung mit den aktuellen Grafiken ausgezeichnet. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat dafür. Meines Erachtens stellen die Unterlagen ein richtig gutes Arbeitsinstrument für alle Wahl-Teams dar, die jetzt in den Startplätzen für die Wahljahre 2019 und 2020 stehen. Insbesondere danken wir für die klare Antwort auf die vierte Frage. Die Interpellanten wollten wissen, ob der Regierungsrat bereit sei, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Gemeindeautonomie bei der Aufstellung von Plakaten einzuschränken. Genau wie der Regierungsrat, lehnen auch wir dieses Ansinnen ab. Ein kantonales Gesetz, das regelt, ob, wann und wie Plakate in den Gemeinden aufgestellt werden können, ist nicht nötig. Die bestehenden Richtlinien sind ausreichend und stellen eine gute thurgauische Lösung dar. Das Plakat hat ja bekanntlich nur einen einzigen Auftrag zu erfüllen. Ob bei Wahlen oder Abstimmungen, es muss vor allem plakativ sein. Klar ist, dass es in aller Regel an stark frequentierten Stellen aufgestellt wird und es ist ebenfalls klar, dass in einem Wahljahr manchmal so etwas wie ein "plakativer Kopfsalat" existiert. Ich erachte das als Ausdruck einer funktionierenden und gelebten Demokratie. Beispielsweise in Nordkorea gibt es das sicherlich nicht. Weiter ist auch klar, dass einzelne Gemeinden das Bedürfnis empfinden, in die Situation eingreifen zu wollen. Natürlich zeigen sich die Handhabungen der Gemeinden, wie und wo Plakate privat aufgehängt werden dürfen, leicht unterschiedlich. Das stellt aber kein wirkliches Problem dar. Die privaten, wilden Plakate werden in aller Regel mit Teams vor Ort aufgestellt. Dabei sind die örtlichen Gepflogenheiten bekannt. Nicht nur ich, sondern auch viele meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen sind aktive Abstimmungs- und Wahlkämpferinnen und -kämpfer. Die FDP-Fraktion erkennt in der Frage der Plakatierung kein relevantes Problem. Wir finden, dass es dazu nicht mehr zu sagen gibt als das Zitat von Lorient und die Beantwortung des Regierungsrates.

Wägeli, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und werde mich kurzfassen. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Kanton Thurgau verfügt bereits über eine Signalisationsverordnung. Das kantonale Tiefbauamt hat im Jahr 2007 allgemeine Richtlinien für das Anbringen von Strassenreklamen erlassen. Diese Richtlinien sind heute noch gültig. Dasselbe Amt hat im Jahr 2012 Richtlinien für die Gemeinden erarbeitet mit dem Namen "Vorschriften der Gemeinden im

Kanton Thurgau betreffend Anbringen von Reklamen für Wahlen und Abstimmungen". Diesen Vorschriften haben alle Thurgauer Städte und Gemeinden sowie alle Parteien zugestimmt, ausser der GLP. Im Thurgau liegt die Zuständigkeit bei den Gemeindebehörden. Alle wichtigen Massnahmen sind in den Vorschriften enthalten. Dazu gehört beispielsweise die Regelung, dass Wahl- und Abstimmungsplakate frühestens sechs Wochen vor dem Abstimmungsdatum aufgestellt werden dürfen und in der darauffolgenden Woche wieder abgeräumt werden müssen. Weiter sind temporäre Reklamen ausserhalb des Baugebietes grundsätzlich untersagt und jede Partei gibt eine Kontaktadresse an. Wir vertreten die Meinung, dass politische Werbung im öffentlichen Raum zur Tradition im Kanton Thurgau gehört. Die Plakatierung stellt nicht die einzige Möglichkeit der Vermittlung von politischen Botschaften dar. Vielmehr sollen die Kandidatinnen und Kandidaten mit ihren persönlichen Leistungen auffallen. Die SVP-Fraktion findet keinen Grund, die Gemeindeautonomie zu ändern, da genügend Grundlagen und Richtlinien vorhanden sind. Ein persönliche Schlussfrage: Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten sehen auf den Plakaten wohl jünger aus, als sie es tatsächlich sind?

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung der Interpellation. Dass der Regierungsrat zumindest anmerkt, dass der Wahl- und Abstimmungskampf auf der Strasse zu unserer politischen Kultur gehört und im Sinne der Chancengleichheit für alle Parteien dieselben Möglichkeiten gelten sollten, nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Wir hätten uns gewünscht, dass der Regierungsrat die Gemeinden dazu auffordert oder zumindest ermuntert, sich der Plakatierung nicht zunehmend zu verschliessen, sondern deren Sinn zu erkennen und klare Vorgaben zu erlassen. Der Regierungsrat folgte jedoch dem Umkehrschluss, dass dem Wildwuchs bereits mit den bestehenden Regelungen ein Riegel vorgeschoben werden könne. Die uneinheitlichen Vorgaben der Gemeinden begünstigen den Wildwuchs aber eher. Mit dem Merkblatt "Vorschriften der Gemeinden im Kanton Thurgau betreffend Anbringen von Reklamen für Wahlen und Abstimmungen" liegt ein Dokument vor, das den Gemeinden einzelne Bewilligungsverfahren erspart, sofern die Richtlinien aus dem Jahr 2007 und die Vorschriften eingehalten werden. Das ist ein Anfang, aber noch nicht das Ende. Zusätzliche Richtlinien respektive klare Vorgaben sind nötig, in welchen sich alle Gemeinden für ein einheitliches Vorgehen aussprechen. Das würde zur Gleichbehandlung aller Parteien beitragen und die Gemeinden könnten ihre Spielregeln nicht von Jahr zu Jahr ändern. Bezüglich der Umsetzung sehen wir den VTG in der Pflicht. Es scheint klar, dass nicht überall plakatiert werden kann und dass es seitens der Gemeinden Vorgaben respektive Einschränkungen geben muss. Es besteht aber Verbesserungspotenzial. Mindestens ein Standort pro Gemeinde wird sich bestimmt finden lassen. Das generelle Verbot gilt in immerhin zwölf Gemeinden. Elf Gemeinden äusserten sich gar nicht erst zur Befragung. Auf der anderen Seite sollten sich auch die Plakatierer sensibler zeigen und sich an die Regeln halten, indem sie ihre Pla-

kate an korrekten Orten und standhaft platzieren. Das verhindert Unmut bei allen Beteiligten. Zudem sollte es allen Plakatierern klar sein, dass regelmässige Umgänge geplant und kaputte oder heruntergerutschte Plakate wieder korrekt platziert werden müssen. Insbesondere die kleineren Parteien sind auf eine faire und gleichberechtigte Plakatierung im öffentlichen Raum angewiesen, da sie nicht so viele private Standplätze zur Verfügung haben wie die grossen Parteien. Die FDP kann auf viele Plätze in der Wirtschaft und im Gewerbe zurückgreifen, die SVP verfügt dank Landbesitzerinnen und Landbesitzer ebenfalls über viele Möglichkeiten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Zufrieden sind wir nicht, denn gemäss der Beantwortung besteht kein Anlass, die Gemeindeautonomie im Sinne einer einheitlicheren, vernünftigen Lösung minim einzuschränken. Für die EDU ist das kein guter Zustand. Der Regierungsrat verweist auf die überparteilich akzeptierten und von allen Gemeinden und Städten anerkannten Richtlinien aus dem Jahr 2012. Er erachtet dieses Dokument als taugliche Grundlage zur Angleichung der kommunalen Praxen. Genau diese Richtlinien verfolgen das Ziel, dass möglichst ohne Bewilligungsverfahren und sechs Wochen vor Wahlen oder Abstimmungen auf öffentlichem Grund im gesamten Kantonsgebiet Werbung gemacht werden kann. Der Umstand, dass immer mehr Gemeinden insbesondere die sehr effiziente Kandelaber-Werbung verbieten, steht im Widerspruch zur genannten Grundidee. Viele anwesende Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben schon von Plakaten heruntergeschaut und schätzen eine grosszügige Auslegung umso mehr, als dass es sich um öffentlichen Grund handelt, der von uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert und unterhalten wird. Dem aufmerksamen Leser ist sicherlich aufgefallen, dass alle Interpellanten, zumindest ursprünglich, einer kleineren Partei entstammen. Ein Interpellant hat sich inzwischen einer grösseren Partei angeschlossen. Kleine Parteien sind noch mehr auf die Möglichkeit zur Plakatierung im öffentlichen Raum angewiesen, um flächendeckende Präsenz markieren zu können. Unsere privaten Möglichkeiten sind geringer. Es gehört zu den Aufgaben der Parteien, Wählerinnen und Wähler an die Urne zu bewegen. Aufgrund der immer mehr schwindenden Standortmöglichkeiten dürfen wir uns nicht darüber wundern, wenn die schon jetzt bedenklich tiefe Stimmbeteiligung noch mehr schwindet. Die öffentliche Hand soll auch ihren Beitrag leisten. Die Hauptzeitfenster der intensiven Plakatierung ziehen sich alle vier Jahre innert Jahresfrist über drei Kampagnen hinweg. Das ist zumutbar. Dem VTG schlage ich die Plakatierung im öffentlichen Raum als Traktandum für die nächste Sitzung vor. Der VTG sollte sich über grosszügige, gemeindeübergreifende Plakatierungsrichtlinien für den öffentlichen Raum, insbesondere für Kandelaber-Werbung, Gedanken machen.

Imeri, SP: Jede Partei sowie jede Kandidatin und jeder Kandidat strebt im Rahmen von Wahlen maximale Aufmerksamkeit an. Dabei werden Plakate immer eine zentrale Rolle

spielen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist dahingehend unbefriedigend, als dass er lediglich einsieht, dass das Plakatieren zu unserer politischen Kultur gehört. Er erkennt keinen Änderungsbedarf. So sahen es wohl auch die elf Gemeinden, die nicht auf die Anfrage des Kantons geantwortet haben. Ich persönlich dachte bei den Wahlen 2016 ebenfalls, dass ich mir mit vielen Plakaten einen Vorteil verschaffen könnte. Ich sah aber schnell ein, dass ich nur zum Wildwuchs beitrug. Daher trete ich heute als Interpellant auf und auch eine allfällige Motion würde ich mittragen. Da man nicht in jeder Gemeinde plakatieren darf, gibt es in einigen Gemeinden wesentlich mehr Plakate. So findet eine Art Kompensation statt. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass Sicherheits- und Schutzaspekte Einschränkungen im öffentlichen Raum rechtfertigen oder gar notwendig machen würden. Ist in den entsprechenden Gemeinden aber wirklich ein totales Verbot nötig? Die Bürgerinnen und Bürger beklagen sich zunehmend über den Plakat-Wildwuchs, auch wenn einige Gemeinden antworteten, sie hätten keine Probleme damit. Es wäre somit zum Vorteil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn sich Vertreter von Kanton und Gemeinden an einem runden Tisch gemeinsam zu einheitlichen Regeln durchringen könnten.

Feuerle, GP: Aus demokratischer Sicht und aus Sicht einer Kleinpartei mit wenig Werbebudget ist es beruhigend, dass der Regierungsrat politische Werbung im öffentlichen Raum weiterhin erlauben will. Dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf bezüglich des "Chrüsümüsis" im Bereich der Plakatierung erkennt und die Verantwortung auf die Gemeinden abschiebt, verstehe ich hingegen nicht. Was hat ein kleines Zeitungsinserat mit 30 grossen Plakaten im Weltformat F4 gemeinsam? Es kostet ebenfalls 350 Franken. Das Zeitungsinserat landet nach einem Tag und einmal durchblättern im Altpapier. Aber die grossen Plakate prangen während sechs Wochen am Strassenrand und sind oft entlang von Kantonsstrassen platziert. Weil die sogenannten Allwetterleichtplakate mittlerweile so billig sind, werden sie jetzt meines Erachtens in zu grosser Anzahl angeschafft und aufgehängt. Ein Plakat kostet nur noch 11 Franken. Man stelle sich einmal vor, jeder Parlamentskandidat hätte 30 Plakate zur Verfügung. In Arbon kandidieren aktuell 82 Personen für das Stadtparlament und hinzu kommen noch sieben kandidierende Personen für die Exekutive. Es darf nicht sein, dass Plakate die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer übermässig ablenken oder sogar ihre Sicht behindern. Im Oberthurgau kommt es nicht selten vor, dass sich Regierungsparteien und amtierende Exekutivmitglieder nicht an die Richtlinien und Vorgaben halten, die sie teilweise selber erlassen haben und sich auch über Richtlinien des Kantons hinwegsetzen. Beispielsweise in Romanshorn und Amriswil wurden unmittelbar am Kreisrand Plakate platziert, obwohl gemäss Richtlinien über Strassenreklamen aus strassenbaupolizeilicher Sicht ein Abstand von zehn Metern gefordert wäre. Würde der Abstand ausnahmsweise auf achteinhalb Meter verkürzt, könnte ich darüber hinwegsehen. Die Platzierung unmittelbar beim Kreisel ist jedoch unmöglich. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollten

sich auf den Verkehr konzentrieren können und sich nicht von lächelnden Politikerinnen und Politikern sowie ihren mehr oder weniger schlaun Sprüchen ablenken lassen müssen. Dass sich der Kanton solche Szenarien neben seinen Strassen gefallen lässt, erachte ich als gefährlich und daneben. Dieselbe Abstandsvorschrift gilt übrigens auch bei Fussgängerstreifen. Viele Gemeinden tolerieren es wochenlang, wenn Plakate von Kandelabern hinunterrutschen oder sichtbehindernd sind. In Arbon wurde die Plakatierfrist, welche die Plakatierung eigentlich erst frühestens sechs Wochen vor den Wahlen erlaubt, im Rahmen der Kommunalwahlen von einigen Parteien und Regierungsparteien einfach auf sechseinhalb Wochen ausgedehnt. Selbstverständlich sichert man sich damit die besten Plakatstandorte und die anderen Parteien, die sich an die Regeln halten, müssen selber schauen, wo sie bleiben und wo es noch Platz hat. Die Gemeinde Romanshorn schreibt für die offiziellen Plakatständer die Plakatgrösse A1 vor. Verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten, unter anderem auch solche aus der Partei des Stadtpräsidenten, deren Mitglieder die Regeln kennen sollten, lieferten ihre Plakate im viel grösseren Weltformat zum Werkhof. Sie dürfen diese Plakate nun trotzdem aufhängen. In Arbon ist das Plakatieren an Kandelabern zwar erlaubt, jedoch wurde eine Plakatgrösse definiert, die es ohne Spezialanfertigung gar nicht gibt, nämlich 50 auf 70 Zentimeter. In Kesswil darf im öffentlichen Raum gar nicht plakatiert werden. Horn erlaubt keine Plakatierung an Kandelabern. Wer hat nun noch den Überblick? Ich zumindest nicht, obwohl ich bereits eine 25-jährige Plakatierkarriere hinter mir habe. Alleine im Bezirk Arbon mit zwölf Gemeinden gibt es acht unterschiedliche Richtlinien. Hinzu kommen noch kantonale Vorgaben. Der Regierungsrat hat alle Gemeinden dazu eingeladen, sich zu den Anliegen dieser Interpellation zu äussern. Meines Erachtens ist es unverständlich und eine schlechte Dienstleistung, dass die Gemeinden Horn, Romanshorn, Zihlschlacht-Sitterdorf, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Güttingen, Münsterlingen, Kemmental, Tägerwilen, Thundorf und Fischingen auf die Fragen der kantonalen Verwaltung nicht einmal geantwortet haben. Ein neues Gesetz für mehr Ordnung in diesem Bereich ist nicht nötig. Vielmehr braucht es eine einheitliche Regelung, an welche sich alle zu halten haben. Ich bitte den Regierungsrat und den VTG, gemeinsam mit den Parteien eine praxistaugliche Regelung auszuarbeiten, welche die Gemeinden dann übernehmen, im Internet publizieren und durchsetzen sollen. Ich stelle mir beispielsweise vor, dass die Maximalgrösse der Plakate auf die Grösse DIN A0 festgesetzt werden könnte, was einem Quadratmeter entspricht und 15% kleiner ist als das Weltformat. Allen Parteien und politischen Gruppierungen sollten im öffentlichen Raum gleichviele Plätze beziehungsweise Quadratmeter zugestanden werden. Ausserdem sollen alle Gemeinden ihre geeigneten Standorte bezeichnen, beispielsweise indem die zur Verfügung stehenden Kandelaber markiert würden. Masshalten ist angesagt, ganz gemäss dem Motto: "Besser statt mehr". Ich hoffe, dass dies noch vor den bevorstehenden National- und Grossratswahlen bewerkstelligt werden kann. Danken werden es die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die vielen Freiwilligen, die in ihrer Freizeit Werbeplakate aufhängen

sowie auch die restliche Bevölkerung.

Baumann, SVP: Ich spreche als Präsident des VTG, da unser Verband mehrmals angesprochen und erwähnt wurde. Im Kanton Thurgau herrscht bekanntlich eine sehr hohe Gemeindeautonomie. Nun steht die Forderung im Raum, dass der VTG für die 80 Thurgauer Gemeinden, welche allesamt VTG-Mitglieder sind, Richtlinien erlassen und durchsetzen soll. Diesbezüglich wird der VTG aber überschätzt. Unser Verband kann zwar gemeinsame Diskussionen ins Leben rufen und Empfehlungen abgeben, aber Durchsetzungen liegen nicht in seiner Hand. Er hat keine Legiferieraufgabe zu erfüllen. Ich plädiere für das Masshalten im Erlassen von Richtlinien. Wir sollten den Gemeinden ihren Ermessensspielraum weiterhin zugestehen. Sicherlich haben sie für ihre Vorschriften gute Gründe vorzuweisen, schliesslich muss jede Situation individuell betrachtet werden. Ich empfehle den Ortsparteien, den Kontakt und den Dialog mit den Gemeindevertretern zu suchen, wenn ein Zustand als unhaltbar empfunden wird.

Regierungsrätin **Haag:** Die bevorstehenden Wahlkämpfe werfen ihre Schatten bereits voraus. Wir sind uns alle einig, dass Plakatierungen einen Teil unserer politischen Kultur darstellen. Das ist schön. Aber entlang der Parteigrössen teilen sich die Meinungen über die aktuelle Regelung, die gemäss Erachten des Regierungsrates eine unbürokratische Lösung darstellt. Momentan entscheiden die Gemeinden mehr oder weniger frei, was sie erlauben wollen und was nicht. Von der Dramatisierung dieser Situation rate ich ab. Deshalb haben wir die erwähnte Umfrage gestartet, um die tatsächliche Situation überhaupt beurteilen zu können. Nur zwölf Gemeinden erlauben auf ihrem Gebiet keine Plakatierung. Es verbleiben also noch viele andere Gemeinden, die Plakatwerbung zulassen. In der heutigen Diskussion war ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach vermehrten Plakatierungsmöglichkeiten und dem Wunsch nach Verhinderung von noch mehr "Chrüsimüsi" zu spüren. Grundsätzlich sind die Gemeinden als Baupolizei für die Sicherstellung von Ordnung verantwortlich. Der Kanton könnte höchstens aufsichtsrechtlich vorgehen. Ich erinnere jedoch daran, dass es sich ja nur um sechs Wochen handelt, die vielleicht etwas unübersichtlicher sind als die anderen Wochen. Ein aufsichtsrechtliches Einschreiten des Kantons wäre meines Erachtens nicht verhältnismässig. Dass dieser Punkt innerhalb des VTG einmal besprochen werden könnte, finde ich eine gute Idee. Handlungsanweisungen oder Empfehlungen zuhanden der Gemeinden würde ich ebenfalls begrüssen. Eine neue gesetzliche Regelung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht nötig. Plakate gibt es übrigens auch in Nordkorea, sogar sehr grosse und viele Plakate. Allerdings ist dort die Artenvielfalt der abgebildeten Personen ziemlich dürftig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 13. Februar 2019 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Wolfgang Ackerknecht, Armin Eugster, Walter Marty und Andreas Guhl mit 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. Januar 2019 "Bodenwert anstelle Liegenschaftenwert besteuern".
- Motion von Lucas Orellano und Ueli Fisch mit 7 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. Januar 2019 "Austritt des Kantons Thurgau aus dem Salzregal".
- Interpellation von Edith Wohlfender, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. Januar 2019 "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und den selbstständigen Anstalten".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates